



STADT **LIPPSTADT**

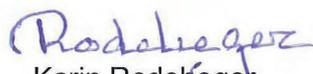
6,

Jahresabschluss per 31.12.2016

Lippstadt, den 25.05.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:


Karin Rodeheger
Erste Beigeordnete
und Stadtkämmerin


Christof Sommer
Bürgermeister

TEIL A

1. Bilanz	3
2. (Gesamt-) Ergebnisrechnung inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	5
3. (Gesamt-) Finanzrechnung inkl. Angabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (Ansatz-/Ist-Vergleich)	13
4. Anhang	20
Anlage 1: Anlagenspiegel	30
Anlage 2: Forderungsspiegel	31
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	32
5. Lagebericht	33

TEIL B

Anlage 1: erweiterte Teilergebnisrechnungen/produktorientiert

Anlage 2: erweiterte Teilfinanzrechnungen/produktorientiert



Bilanz der Stadt Lippstadt zum 31.12.2016

AKTIVA		31.12.2016	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		392.760,46	436.201,30
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	36.056.335,85		37.190.560,85
1.2.1.2 Ackerland	4.038.040,72		4.032.927,92
1.2.1.3 Wald und Forsten	1.473.895,23		1.473.786,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.225.123,36	45.793.395,16	4.198.940,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.977.575,40		5.983.754,48
1.2.2.2 Schulen	77.599.104,16		78.974.352,86
1.2.2.3 Wohnbauten	1.087.540,54		1.005.983,50
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.374.381,18	106.038.601,28	22.353.620,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	45.457.057,66		44.575.064,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.056.939,80		34.004.848,66
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Steckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	112.074.380,79		115.183.250,96
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.134.688,52	225.723.066,77	34.635.186,85
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	456.923,78		473.698,19
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.803.865,75		1.794.365,75
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.036.793,19		4.931.761,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.960.653,22		9.719.406,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.905.412,63	34.163.648,57	8.334.857,30
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	106.046.700,00		106.046.700,00
1.3.2 Beteiligungen	14.670.924,92		18.556.668,92
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61	121.198.465,53	480.840,61
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	9.745.989,54		12.461.808,51
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	120.758,01	9.866.747,55	120.158,77
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.097.265,56	3.341.439,29
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus		5.982.866,00	6.323.444,92
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		408.336,68	293.468,21
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		6.507,00	1.351,73
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		44.733.080,55	38.444.776,16
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		10.499.295,18	10.375.726,17
		607.904.036,29	605.748.950,97

PASSIVA	(EUR)	31.12.2016 (EUR)	31.12.2015 (EUR)
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	233.962.874,62		237.861.924,89
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.229.840,22		0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>2.637.917,79</u>	244.830.632,63	<u>8.229.840,22</u>
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	141.669.950,72		143.726.265,81
2.2 für Beiträge	62.042.528,77		64.878.936,56
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.071.634,02		802.738,39
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>304.802,66</u>	205.088.916,17	<u>313.348,08</u>
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	76.744.957,00		75.010.829,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>9.970.737,64</u>	86.715.694,64	<u>9.892.544,33</u>
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		8.610.123,71
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>35.964.247,95</u>	35.964.247,95	<u>28.211.453,87</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		54.631,10	65.557,32
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.022.445,41	670.280,47
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.598.586,74	521.542,65
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.356.787,60	2.713.490,07
4.8 Erhaltene Anzahlungen		13.961.628,33	11.401.567,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>15.310.465,72</u>	<u>12.838.507,68</u>
		<u>607.904.036,29</u>	<u>605.748.950,97</u>

Jahresabschluss 2016

Gesamtergebnishaushalt						
Stadt Lippstadt						
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist Ergebnis 2016	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben		88.504.865,00	89.678.686,84	1.173.821,84	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.344.378,00	39.076.925,40	732.547,40	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge		1.190.250,00	716.354,79	-473.895,21	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		19.542.567,00	19.327.625,42	-214.941,58	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		568.495,00	663.587,21	95.092,21	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9.256.520,00	6.232.092,98	-3.024.427,02	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.769.674,00	9.975.369,83	2.205.695,83	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		980.189,00	823.218,39	-156.970,61	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge		166.156.938,00	166.493.860,86	336.922,86	0,00
11	- Personalaufwendungen		40.499.456,00	39.448.614,04	-1.050.841,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		4.927.036,00	6.160.615,95	1.233.579,95	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		25.226.285,54	20.714.939,91	-4.511.345,63	895.483,10
14	- Bilanzielle Abschreibungen		12.660.087,00	12.642.648,08	-17.438,92	0,00
15	- Transferaufwendungen		86.995.457,19	81.504.294,82	-5.491.162,37	44.923,05
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		13.441.508,72	9.756.609,09	-3.684.899,63	819.429,01
17	= Ordentliche Aufwendungen		183.749.830,45	170.227.721,89	-13.522.108,56	1.759.835,16
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)		-17.592.892,45	-3.733.861,03	13.859.031,42	-1.759.835,16
19	+ Finanzerträge		6.951.906,00	7.025.536,67	73.630,67	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		1.036.638,00	653.757,85	-382.880,15	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		5.915.268,00	6.371.778,82	456.510,82	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)		-11.677.624,45	2.637.917,79	14.315.542,24	-1.759.835,16
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)		-11.677.624,45	2.637.917,79	14.315.542,24	-1.759.835,16
26V	Nachrichtl. Verr. Erträge u. Aufw. allg. Rücklage					
27V	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		0,00	340.688,72	340.688,72	0,00
28V	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
29V	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		0,00	365.474,21	365.474,21	0,00
30V	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		0,00	3.885.744,00	3.885.744,00	0,00
31V	= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 27V bis 30V)		0,00	-3.910.529,49	-3.910.529,49	0,00

Anmerkung:

Wie im Anhang ausführlicher beschrieben, hat die Stadt Lippstadt vom Jahr 2015 aufs Jahr 2016 die Finanzsoftware gewechselt. Damit einher ging weiterhin die komplette Umstellung der Buchungsstrukturen (Produkt- und Kontenrahmen). Aus diesen Gründen kann eine korrekte Darstellung des Vorjahresergebnisses (2015) hier einmalig nicht erfolgen bzw. wäre nur unter unverhältnismäßig hohem manuellen Aufwand zu realisieren. Insofern wird an dieser Stelle darauf verzichtet und auf den Ausweis der entsprechenden Zahlen im geprüften Jahresabschluss per 31.12.2015 verwiesen.

**Ergebnisrechnung: Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)
2016**

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01010410	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Durch Veränderungen in der Finanzierungsform der KDvZ Citkomm ist es zu einer Verschiebung von Aufwendungen aus dem Entgeltbereich - abgebildet auf dem SK 5429000/ Ktr. 01010430 - in den Umlagebereich - abgebildet auf dem SK 5291000/ Ktr. 01010410 gekommen. Unter Betrachtung beider Sachkonten kommt es lediglich zu einer nicht detailliert zu begründenden Abweichung i.H.v. 29.000 €.	+	119.758,76 €
01010430	5429000	Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	s. Ktr. 01010410/ SK5291000	./.	148.764,08 €
01080200	5011000	Dienstaufwendungen Beamte	Es handelt sich um ein zentral bewirtschaftetes Sachkonto, ein sog. Verteilkonto, mit einer Planungshöhe 2016 von insgesamt 7.380.978,00 €. Insgesamt liegt der Abschluss 2016 bei 7.125.595,04 €. Die Minderaufwendungen ergaben sich aus zahlreichen Entwicklungen (niedrigerer Besoldungserhöhung als geplant, Kündigung der Opt-Out-Regelung im Bereich der Feuerwehr nach Planung; hohe Personalfuktuation im Feuerwehrbereich bei schwieriger Personalmarktlage).	./.	255.382,96 €
01080200	5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	Es handelt sich um ein zentral bewirtschaftetes Sachkonto, ein sog. Verteilkonto, mit einer Planungshöhe 2016 von insgesamt 23.356.910,00 €. Insgesamt liegt der Abschluss 2016 bei 22.850.319,04 €. Die prozentual niedrige Abweichung beruht ebenfalls auf mehreren Entwicklungen, insbesondere aber auf der niedriger als zunächst in der Planungsphase anzunehmende Tarifierhöhung im Bereich des TVöD SuE sowie nicht planbaren Personalfuktuationen.	./.	506.590,96 €
01080200	5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tarifl. Beschäftigter	Es handelt sich um ein zentral bewirtschaftetes Sachkonto, ein sog. Verteilkonto, mit einer Planungshöhe 2016 von insgesamt 4.632.895,00 €. Insgesamt liegt der Abschluss 2016 bei 4.493.918,88 €. Das SK 5032000 verläuft regelmäßig parallel zu dem SK 5012000, insofern s. Erl. zu 5012000.	./.	138.976,12 €
01080300	4483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	tatsächlich erhaltene, nicht planbare Abfindungserstattungen (anteilig nach Regelungen der KVV-Satzung) im Rahmen der Versorgungslastenteilung	+	128.671,67 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
01080300	4582001	Auflös. Pensionsrückst. Aktive	<p>Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang (SK 5051000; SK 4582001; SK 5151000; SK 4582003) zu erläutern:</p> <p>Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW wurde die Sonderzahlung in die Besoldungstabellen integriert. Die der Bewertung der Pensionsrückstellung zuvor zugrunde gelegte vorsichtige Bewertung der Sonderzahlung wurde entsprechend der neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst und führte zu einem - insbesondere bei den aktiven Beamten abzulesenden - einmaligen positiven Effekt der Auflösung von Rückstellungsbeträgen.</p> <p>Nicht planbare vorzeitige Zuruhesetzungen haben die Rückstellungshöhe bei den aktiven Beamten zudem verringert, so dass ein erheblicher Mehrertrag (SK 4582001) zu verzeichnen war. Im Gegenzug dazu haben sich hierdurch allerdings die Rückstellungen auf Seiten der Versorgungsempfänger erhöht (SK 5151000). Diese Aufwandsverschiebung konnte der beschriebene positive Effekt der Sonderzahlungsintegration nicht ausgleichen.</p>	+ 1.207.681,00 €
01080300	4582099	Auflös. Beihilferückst. Aktive	<p>Der Jahresabschluss der Beihilferückstellungen (maßgebliche SK 5061099; SK 4582099; SK 5161000) sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger ist im Sachzusammenhang zu erläutern:</p> <p>Durch nicht planbare vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand kam es dabei zu einer Verschiebung der Rückstellungen vom aktiven Personenstamm (hier Mehrerträge bei SK 4582099) zu den Pensionären (Mehraufwand bei SK 5161000).</p> <p>Die der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen zugrundeliegende Wahrscheinlichkeitstafel der BaFin wurde angepasst, was - zusammen mit einer Steigerung der Krankheitskosten im Allgemeinen - zu einer deutlichen Erhöhung der Beihilferückstellungen insgesamt führte.</p>	+ 126.989,00 €
01080300	4583000	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	<p>Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen und -ansprüche aus der Versorgungslastenverteilung mussten aufgrund gesetzlicher Änderung (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW) angepasst werden. Die mit der Gesetzesänderung vollzogene Umstellung der Versorgungslastenteilung von einem System der (wahlweisen) laufenden Erstattung hin zu einer pflichtigen (einmaligen) Abfindung führt als einmaliger Effekt zu einem erheblichen Rückgang der Erstattungsverpflichtungen insgesamt, was sich als unerwarteter Mehrertrag in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.</p>	+ 420.756,00 €
01080300	5111000	Versorgungsbezüge Beamte	<p>Nicht planbare vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand im lfd. Jahr 2016 führten zu einem Mehraufwand.</p>	+ 138.946,03 €
01080300	5151000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	s. Erl. zu SK 4582001	+ 645.591,00 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01080300	5161000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	s. Erl. zu SK 4582099	+	434.540,00 €
01080300	5473000	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	Siehe hierzu Erläuterung zu SK 4583000 im Ktr. 01080300. Die Gesetzesänderung - ebenso wie bei den Erstattungsverpflichtungen (s.o.) - führt als einmaliger Effekt zu einem erheblichen Rückgang der Erstattungsansprüche, was sich als unerwarteter Mehraufwand in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.	+	181.586,00 €
01110100	5431004	Gerichts- u. ähnliche Kosten	Der Haushaltsansatz "Gerichts- u. ähnliche Kosten" für das Jahr 2016 beinhaltete Gerichts- und Anwaltskosten sämtlicher Prozesse, die im Jahr 2016 fällig wurden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die 3 Verfahren betreffend die Swap-Geschäfte. Die Verwaltung ging aufgrund der bislang ergangenen Entscheidungen nicht davon aus, dass diese Kosten tatsächlich in 2016 anfallen (dies wäre nur dann der Fall, wenn die Stadt bei sämtlichen Prozessen unterliegen würde). Dennoch wurde rein vorsorglich die Gesamthöhe der möglicherweise entstehenden Kosten angemeldet.	/.	1.540.625,47 €
01120100	4711000	Aktiviere Eigenleistungen	Bedingt durch geringere Auszahlungen bei den veranschlagten Hochbaumaßnahmen blieben auch die "Aktivierten Eigenleistungen" hinter dem Ansatz zurück.	/.	334.923,76 €
01120100	5215099	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - zentral	Einzelne größere Unterhaltungsmaßnahmen am Stadtpalais konnten erst im Jahr 2017 fertiggestellt sowie abgerechnet werden.	/.	158.227,76 €
01130100	4541000	Erträge aus Grundstücksverkäufen	Reduzierte Einnahmen aufgrund nicht realisierbarer Grundstücksverkäufe insbes. der Baugrundstücke Kirchweg, Stirrer Höhe sowie der HSK-Maßnahme Boschstraße.	/.	529.203,13 €
01130100	5471000	Wertveränderung bei Sachanlagen	Aufgrund der o.a. nicht erfolgten Grundstücksverkäufe ergaben sich demzufolge keine Wertveränderungen.	/.	348.100,00 €
02010700	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erfolgte in 2016 weitgehend in Form von pauschalen Mittelzuweisungen. Aufgrund einer geänderten Zuweisungsberechnung auf Basis der Anzahl tatsächlicher zugewiesener Flüchtlinge fiel der Erstattungsbetrag höher aus.	+	623.456,00 €
02010700	5422000	Mieten	Die Planung des Ansatzes der Kosten für die Anmietung von Wohnraum erfolgte zur Hochzeit der Flüchtlingskrise. Um langfristig handlungsfähig zu sein, wurden die Schätzungen eher großzügig vorgenommen. Letztlich mussten die Mittel jedoch nicht in voller Höhe beansprucht werden.	/.	338.531,02 €
02010710	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Die Planung des Ansatzes erfolgte ebenfalls zur Hochzeit der Flüchtlingskrise. Die Schätzung der Anzahl der Flüchtlingszuweisungen erfolgte vorsorglich großzügig. Letztlich fiel diese aber geringer als erwartet aus. Den Mindereinnahmen im Budget des FB 3 stehen Minderausgaben im Budget des FB 5 gegenüber	/.	903.696,09 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
02010710	5215000	Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	Da die tatsächlichen Flüchtlingszuweisungen geringer als angenommen ausfielen, entstanden entsprechend geringere Aufwendungen für die Instandhaltung und bauliche Unterhaltung der Unterkünfte.	/.	293.394,51 €
02010710	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Da die tatsächlichen Flüchtlingszuweisungen geringer als angenommen ausfielen, verringerten sich auch die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Unterkünften	/.	363.103,30 €
02010710	5431200	Aufwand GWG	Da die tatsächlichen Flüchtlingszuweisungen geringer als angenommen ausfielen, verringerte sich auch der Aufwand für bspw. Einrichtungsgegenstände in den Unterkünften	/.	329.681,37 €
02010740	4481000	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	Der Betrieb der Notunterkünfte endete zum 30.6.2016, Die Haushaltsplanansätze hingegen wurden für einen ganzjährigen Betrieb kalkuliert.	/.	4.110.909,55 €
02010740	5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen		/.	162.000,00 €
02010740	5281000	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen		/.	150.909,33 €
02010740	5281002	Verpflegungskosten		/.	686.730,19 €
02010740	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		/.	2.168.299,81 €
02010740	5339000	Sonstige soziale Leistungen		/.	239.265,00 €
02010740	5422000	Mieten		/.	266.308,96 €
02040100	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	die Vereinnahmung der Benutzungsgebühren erfolgt inzwischen getrennt nach Selbstzahlern und Versicherungsträgern; bedingt durch erhöhtes Fahrtenaufkommen wurde insgesamt der nebenstehende Mehretrag erzielt	+	638.308,87 €
03010100	4141000	Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Fördermittel für energetische Sanierung der Josefschule (aus Kommunalinvestitionsförderungsgesetz; HH-Ansatz im Vorfeld noch nicht planbar)	+	173.980,87 €
03060100	4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindevorb.	erhöhte Schülerzahlen, erhöhte Kosten insbesondere bei Schülerbeförderung, daher auch höhere Refinanzierung	+	246.987,92 €
03080150	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	erhöhte Schülerzahlen, erhöhte Fahrtstrecken durch erweitertes Einzugsgebiet der Förderschulen, erhöhte Kosten	+	117.536,93 €
03100100	5431006	Aufwendungen Schulinventar (Festbewertung)	Aufträge wurden vergeben, ein HH-Rest i.H.v. 110.000 € wurde gebildet	/.	120.470,30 €
04030100	4140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	Im Zuge der erhöhten Zuwanderung in 2015 hat die Bundesagentur für Arbeit zahlreiche BA-Kurse "Deutsch als Fremdsprache für Flüchtlinge" finanziert.	+	378.580,20 €
04030110	4140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	Ebenfalls im Zuge der Flüchtlingskrise wurden eine deutlich höhere Anzahl an vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Kursen (rund 20 BAMF-Kurse) mit der entsprechend gesteigerten Zuweisungshöhe durchgeführt.	+	229.258,45 €
04030110	5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	Die Honorarzahungen wurden nach Vorgaben vom BAMF von 23 € auf 35 € je Unterrichtsstunde erhöht. Dies führte zusammen mit der deutlichen Steigerung an durchgeführten Kursen zu erhöhten - von den o.g. Zuweisungen gedeckten - Aufwendungen.	+	127.685,60 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
04030120	5499000	Sonstige Aufwendungen	Die durch die Förderung der BA-Kurse entstandenen "Einnahmeüberschüsse" wurden nach Abzug aller Ausgaben an die an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Gemeinden Anröchte, Erwitte und Warstein ausgezahlt und führten damit zu von der Haushaltsplanung abweichenden Aufwendungshöhe.	+ 210.449,00 €
05020110	5339000	Sonstige soziale Leistungen	Der HH-Ansatz wurde auf Basis einer geschätzten Fallzahl von 1.000 Personen kalkuliert. Tatsächlich waren es jedoch monatlich durchschnittlich 485 Personen im Jahr 2016.	./. 442.786,09 €
05020120	5339000	Sonstige soziale Leistungen	s.Begründung Kostenträger 05020110	./. 2.025.365,20 €
05020150	5339000	Sonstige soziale Leistungen	s.Begründung Kostenträger 05020110	./. 1.285.740,97 €
05020160	5339000	Sonstige soziale Leistungen	s.Begründung Kostenträger 05020110	./. 676.088,38 €
05020170	5339000	Sonstige soziale Leistungen	s.Begründung Kostenträger 05020110	./. 397.806,85 €
05060100	5339001	Leistungen nach dem UVG	gesunkene Fallzahlen	./. 109.587,03 €
06020100	5318020	Gesetzl. Betriebskostenzuschüsse	Endabrechnung konnte 2016 nicht erfolgen, daher wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet	./. 121.828,68 €
06020110	4321000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	höhere Einnahmen der Elternbeiträge durch zusätzliche Kita-Plätze sowie Änderung Elternbeitragsatzung	+ 165.509,61 €
06020130	5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Erhöhte Fallzahlen in der Kindertagespflege	+ 159.212,90 €
06050120	5331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einrichtungen	Die im Rahmen der Etatplanungen berücksichtigten Fallzuwächse gegenüber dem Vorjahr sind in 2016 nicht eingetreten. Die Fallzahlen waren im 2. Halbjahr 2016 sogar rückläufig.	./. 104.968,69 €
06050210	4482000	Kostenerstattungen von Gemeineden u. Gemeindevorb.	Die Fälle von UMA in Heimerziehung werden komplett durch den LWL. erstattet. Diese Fälle konnten bei der Planung für 2016 im Jahr 2015 noch nicht berücksichtigt werden.	+ 285.465,26 €
06050210	5232000	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	Die Mehrausgabe ist auf steigende Fallzahlen sowie höhere durchschnittliche Fallkosten zurückzuführen. Im Gesamtaufwand ist die notwendige Bildung von Rückstellungen für im Folgejahr zu erwartende Kostenrechnungen berücksichtigt (hier: 382.550,00 €).	+ 446.071,63 €
06050210	5331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einrichtungen	Steigende Fallzahlen durch nicht absehbare UMA-Fälle (s. auch Mehreinnahmen durch Kostenerstattung bei 4482000)	+ 150.231,39 €
06050300	4482000	Kostenerstattungen von Gemeineden u. Gemeindevorb.	Erstmalige nicht absehbare Erstattung von Verwaltungskostenpauschalen für UMA; kein HH-Ansatz geplant	+ 130.200,00 €
06050310	5232000	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	Die Mehrausgabe ist auf steigende Fallzahlen sowie höhere durchschnittliche Fallkosten zurückzuführen. Im Gesamtaufwand ist die notwendige Bildung von Rückstellungen für im Folgejahr zu erwartende Kostenrechnungen berücksichtigt (hier: 145.850,00 €).	+ 158.191,63 €
06050310	5332000	Soz. Leist. an nat. Pers. in Einrichtungen	Haushaltsposition wurde aufgrund der in 2016 zunächst zu erwartenden UMA um 1.000.000 € angehoben. Die Hilfen wurden aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen nicht in vollem Umfang benötigt.	./. 518.410,92 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
06050320	4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Kostenerstattungen durch den LWL für Anschlusshilfen für volljährig gewordene UMA konnten bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden.	. / 232.326,83 €
06050330	5332000	Soz. Leist. an nat. Pers. in Einrichtungen	Die im Rahmen der Etatplanungen berücksichtigten Fallzuwächse gegenüber dem Vorjahr sind in 2016 nicht eingetreten. Eine Prognose ist hier besonders schwierig, da ein Einzelfall pro Jahr Kosten zwischen 90.000 € bis 150.000 € verursacht.	. / 246.099,84 €
10010110	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Die Haushaltsmittel für die Digitalisierung von Bauakten wurden im Jahr 2017 insgesamt neu veranschlagt.	. / 250.000,00 €
11060120	432104	Biomüllgebühren	Die Restmüll-, Biomüll-, Grund- und Umtauschgebühren wurden bei der Haushaltsmittelmeldung für 2016 in einer Summe gemeldet. Diese Gesamtgebühren wurden nachträglich in eine separate Restmüll-, Biomüll- und Papiergebühr aufgeteilt. Bei der Aufteilung wurde für die Biomüllgebühr nur ein Betrag von 711.960,00 EUR zugrunde gelegt. Laut einer vorläufigen Gebührenbedarfsberechnung für 2016 hätte aber ein Betrag von 894.100,00 EUR in den Haushalt eingestellt werden müssen.	+ 195.323,10 €
12010200	5499000	Sonstige Aufwendungen	Die Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Brücken in Overhagen und Cappel werden erst im Jahr 2017 umgesetzt.	. / 504.000,00 €
16010100	4013000	Gewerbsteuer	Der Mehrertrag beruht auf Nachzahlungen diverser Gewerbetriebe, die sich durch entsprechende Veranlagungen durch das Finanzamt ergeben.	+ 1.683.281,65 €
16010100	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Die vom Arbeitskreis "Steuerschätzung" prognostizierten Steuereinnahmen wurden nicht erreicht.	. / 682.382,49 €
16010100	4031000	Vergnügungssteuer	Die Abweichung beruht auf steigenden Einspielergebnissen aus den aufgestellten Geldspielgeräten.	+ 151.672,03 €
16010100	4181000	Erstattung aus Abrechnung Solidarbeitrag	Die für das Haushaltsjahr 2016 eingeplante Erstattung aus der Abrechnung 2014 wurde bereits im Jahresabschluss 2014 gebucht.	. / 810.000,00 €
16010100	4562002	Vollverzinsung Gewerbesteuer	Der Mehrertrag ist die Folge der erhöhten Gewerbesteuererträge (s.o.), die sich auf zu verzinsende Nachveranlagungen für Vorjahre beziehen.	+ 109.600,75 €
16010100	5341000	Gewerbsteuerumlage	Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer führte daher zu einer Mehrbelastung bei der Gewerbsteuerumlage.	+ 176.912,67 €
16010100	5342000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer führte daher zu einer Mehrbelastung beim Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.	+ 170.715,14 €
16020100	4237000	Erträge aus Schulden-Portfolio-Beratung	Rechtsstreit ist aktuell noch nicht beendet	. / 500.000,00 €
16020100	4583003	Wertberichtigung von Forderungen	Für die Forderungsbewertung sind keine Haushaltsmittel veranschlagt worden, da sich die Entwicklung der Werthaltigkeit der Forderungen erst im Jahresabschluss feststellen lässt.	+ 169.945,59 €
16020100	5327000	Belastung aus Schulden-Portfolio-Beratung	Neuberechnung der zu bilanzierenden Gesamtrückstellung ergab einen erhöhten Zuführungsbedarf	+ 458.178,23 €
16020100	5516000	Zinsaufwendungen sonst. öffentliche Sonderrechnung	Die Minderausgabe ergibt sich durch die Umschuldung zweier Darlehen aus dem Bereich 'Öffentliche Sonderrechnung' in den Bereich 'Private Unternehmen' sowie durch die Nichtaufnahme vorgesehener Kreditaufnahmen.	. / 105.875,28 €

Kosten-träger	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16020100	5517000	Zinsaufwendungen private Unternehmen	Die Abweichung beruht auf dem im Jahre 2016 niedrigen Zinsniveau und den sich daraus ergebenden Zinsanpassungen bei den variabel verzinslichen Darlehen der Stadt Lippstadt sowie durch die Nichtaufnahme vorgesehener Kreditaufnahmen.	/.	314.492,62 €
16020110	4615001	Verzinsung des Eigenkapitals	Die Mehreinnahme beruht auf einem Zugang bei der Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2015	+	129.939,60 €

Jahresabschluss 2016

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Lippstadt						
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist Ergebnis 2016	Ansatz / Ist - Vergleich	Übertragung nach 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben		88.504.865,00	90.379.417,43	1.874.552,43	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		33.318.033,00	34.978.453,93	1.660.420,93	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		1.190.250,00	725.404,72	-464.845,28	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.909.786,00	16.628.977,26	-280.808,74	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		568.495,00	666.807,02	98.312,02	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		9.256.520,00	6.165.717,66	-3.090.802,34	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen		4.399.200,00	5.874.936,89	1.475.736,89	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		6.516.718,00	7.023.928,32	507.210,32	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		160.663.867,00	162.443.643,23	1.779.776,23	0,00
10	- Personalauszahlungen		38.106.090,00	37.750.973,07	-355.116,93	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		3.316.000,00	3.268.271,31	-47.728,69	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		25.226.285,54	19.395.114,89	-5.831.170,65	895.483,10
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		1.036.638,00	756.297,64	-280.340,36	0,00
14	- Transferauszahlungen		86.995.457,19	79.994.178,72	-7.001.278,47	44.923,05
15	- Sonstige Auszahlungen		11.062.383,70	8.298.983,95	-2.763.399,75	543.386,39
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		165.742.854,43	149.463.819,58	-16.279.034,85	1.483.792,54
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)		-5.078.987,43	12.979.823,65	18.058.811,08	-1.483.792,54
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		10.333.717,92	5.058.292,30	-5.275.425,62	2.885.574,92
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		1.751.000,00	678.163,95	-1.072.836,05	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		1.043.900,00	503.541,84	-540.358,16	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		2.622.250,00	2.716.637,05	94.387,05	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		15.750.867,92	8.956.635,14	-6.794.232,78	2.885.574,92
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden		1.764.412,71	683.628,34	-1.080.784,37	837.099,26
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		36.192.091,96	11.214.886,58	-24.977.205,38	17.975.991,71
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		6.304.843,76	2.707.260,77	-3.597.582,99	2.823.694,25
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		6.285.444,14	186.642,25	-6.098.801,89	1.870.032,57
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		50.546.792,57	14.792.417,94	-35.754.374,63	23.506.817,79
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-34.795.924,65	-5.835.782,80	28.960.141,85	-20.621.242,87
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)		-39.874.912,08	7.144.040,85	47.018.952,93	-22.105.035,41
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		17.880.160,00	16.899.142,02	-981.017,98	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		17.785.240,00	17.766.997,87	-18.242,13	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		94.920,00	-867.855,85	-962.775,85	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)		-39.779.992,08	6.276.185,00	46.056.177,08	-22.105.035,41
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		-15.980.236,00	38.444.814,16	54.425.050,16	-22.601.496,08
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		0,00	12.081,39	12.081,39	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)		-55.760.228,08	44.733.080,55	100.493.308,63	-44.706.531,49

Anmerkung:

Wie im Anhang ausführlicher beschrieben, hat die Stadt Lippstadt vom Jahr 2015 aufs Jahr 2016 die Finanzsoftware gewechselt. Damit einher ging weiterhin die komplette Umstellung der Buchungsstrukturen (Produkt- und Kontenrahmen). Aus diesen Gründen kann eine korrekte Darstellung des Vorjahresergebnisses (2015) hier einmalig nicht erfolgen bzw. wäre nur unter unverhältnismäßig hohem manuellen Aufwand zu realisieren. Insofern wird an dieser Stelle darauf verzichtet und auf den Ausweis der entsprechenden Zahlen im geprüften Jahresabschluss per 31.12.2015 verwiesen.

Finanzrechnung: Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (fortgeschriebener Ansatz / Ist - Vergleich)						
2016						
Kosten-träger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
01010400	B01014001	7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 €	Eine ursprünglich für 2016 vorgesehene Erneuerung von Hardware-Komponenten konnte durch eine Verlängerung von Wartungsverträgen auf das Jahr 2018 verschoben werden. Damit verbunden war ein Minderaufwand im Jahr 2016.	./.	194.442,85 €
01010410		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	s. Erl. zu 5291000	+	125.366,68 €
01010430		7429000	Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	s. Erl. zu 5429000	./.	155.874,20 €
01080200		6591000	Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	Rückwirkende Abschaffung des Sanierungsgeldes durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	+	1.089.160,19 €
01080200		7011000	Dienstaufwendungen Beamte	s. inhaltlich Erl. zu 5011000; Mit Wechsel der Buchungssoftware vom Jahr 2015 aufs Jahr 2016 ergaben sich auch einige wesentliche Änderungen in den zugrundeliegenden Buchungsalgorithmen. Änderungen dieser Art wirken sich immer dann am ehesten erkennbar aus, wenn im Rahmen periodischer und/oder sachlicher Abgrenzungen Ergebnis- und Finanzrechnung voneinander abweichen – im vorliegenden Fall durch die Abgrenzung der Beamtenbesoldung zum Jahreswechsel (Auszahlung im Dezember, Aufwand im Januar). Eine wirkliche Budgetüberschreitung in diesem Bereich hat in der ausgewiesenen Höhe aber nicht stattgefunden. Sie ist lediglich darstellerischer Natur, da die Auszahlung aufgrund der jeweils zugrundeliegenden Buchungslogik notwendigerweise sowohl in der alten wie auch in der neuen Software auftaucht – eine Doppelzahlung ist real nicht erfolgt.	+	262.215,43 €
01080200		7012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	s. Begründung Ergebnisrechnung	./.	516.454,42 €
01080200		7032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tarifl. Beschäftigter	s. Begründung Ergebnisrechnung	./.	138.976,12 €
01080300		6483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	128.671,67 €
01110100		7431004	Gerichts- u. ähnliche Kosten	s. Begründung Ergebnisrechnung	./.	1.543.326,77 €
01120100		7215099	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	s. Begründung Ergebnisrechnung	./.	177.130,63 €
01120100	I 01121001	7851000	Errichtung Stadthaus	Die im Jahr 2016 nicht benötigten Mittel werden erst in 2017 verausgabt.	./.	133.734,05 €
01130100	I 01131001	6821000	Verkauf von allg. Grundvermögen	Reduzierte Einnahmen aufgrund nicht realisierbarer Grundstücksverkäufe insbes. der Baugrundstücke Kirchweg, Stiper Höhe sowie der HSK-Maßnahme Boshstraße.	./.	212.387,75 €
01130100	I 01131002	6821000	Verkauf von Gewergrundstücken	Weniger Einnahmen für den Verkauf von Gewergrundstücken.	./.	116.070,00 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
01130100	I0113103	7821000	Erwerb von Grundstücken	Der geplante Erwerb eines weiteren Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft war nicht mehr erforderlich. Ebenso konnte der Erwerb des FWG Lipperbruch nicht realisiert werden.	. / 404.317,88 €
01130100	I0113105	7821000	Erwerb von Gewerbegrundstücken	Die geplanten „großen“ Erwerbsfälle konnten aufgrund schwieriger Verhandlungen nicht in 2016 sondern erst in 2017 realisiert werden.	. / 406.782,94 €
01140300	B 01143003	7831000	Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör	Die ausgeschriebenen und bestellten Fahrzeuge sind in 2016 nicht mehr zur Auslieferung gekommen.	. / 425.977,16 €
01140300	B01143004	7831000	Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeugzubehör	Die Lieferung im Jahr 2016 beauftragter Fahrzeuge erfolgte aufgrund langer Liefer- und Bauzeiten der Fahrzeuge z. T. erst in 2017	. / 393.739,22 €
01140300	B01143005	7831000	Rettungsdienstfahrzeuge	vgl. Feuerwehrfahrzeuge	. / 349.514,75 €
02010700		6141000	Zuweisungen vom Land für lfd.	s. Begründung Ergebnisrechnung	+ 623.456,00 €
02010700		7422000	Mieten	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 349.491,49 €
02010700	I 02017001	7851000	Bau von Übergangwohnheimen	Die Mittel wurden nicht benötigt, da seitens der Stadt keine größeren Bauvorhaben umzusetzen waren.	. / 115.509,88 €
02010710		6321000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 927.262,91 €
02010710		6481000	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	s. Begründung Ergebnisrechnung	+ 1.833.377,70 €
02010710		7215000	Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 329.112,36 €
02010710		7291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 363.103,30 €
02010710	B02017001	7832200	Auszahlungen für GWG	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 300.118,20 €
02010740		6481000	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 4.275.029,33 €
02010740		7241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 162.000,00 €
02010740		7281000	Auszahlungen für sonst. Sachleistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 150.909,33 €
02010740		7281002	Verpflegungskosten	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 686.730,19 €
02010740		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 2.077.279,95 €
02010740		7339000	Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 239.265,00 €
02010740		7422000	Mieten	s. Begründung Ergebnisrechnung	. / 258.082,89 €
02030100	I 02031005	7851000	Umbaumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Bökenförde	Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde erst im Jahr 2017 begonnen.	. / 416.350,00 €
02040100		6321000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	s. Begründung Ergebnisrechnung	+ 218.729,87 €
03010100	I 03011019	7851000	Abriss u. Neubau Sporthalle der Niels-Stensen-Schule	Die überwiegende Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2017.	. / 1.353.668,60 €
03030100	I 03031003	7851000	Umgestaltung von Schulhöfen	Mit der Umsetzung der Maßnahme wird erst im Jahr 2017 begonnen.	. / 383.985,34 €
03030100	I 03031008	7851000	Herichtung Mensa Drost-Rose-Ganztagsschule	Die Gesamtmaßnahme konnte im Hinblick auf die Außenanlagen noch nicht abgeschlossen werden.	. / 236.835,31 €
03040100	I 03041013	7851000	Kompl. Innensanier. Westflügel als Forführung Maßnahme K II	Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde erst im Jahr 2017 begonnen.	. / 250.000,00 €
03050100	B03051002	7831000	Ausz. Erw. Vermögensgegenst. über 410 €	Maßnahme konnte in 2016 nicht abgeschlossen werden, ein entsprechender HH-Rest wurde gebildet	. / 971.745,62 €
03050100	B03051200	7832100	Ausz. Erw. Vermögensgegenst. über 410 €	Maßnahme (Einrichtung Computerräume) konnte in 2016 nicht abgeschlossen werden, ein entsprechender HH-Rest wurde gebildet	. / 115.249,03 €
03050100	I 03051002	7851000	Baukosten Gesamtschule	Die im Jahr 2016 nicht benötigten Mittel werden erst in 2017 verausgabt.	. / 7.156.163,02 €
03050100	I 03051006	7851000	Baukosten Zweifachsporthalle	Die überwiegende Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2017 und 2018.	. / 3.207.363,92 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
03060100		6482000	Kostenerstattungen von Gemeineden u. Gemeindevorb.	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	246.987,92 €
03100100	B03101100	7832100	Auszahlungen für Festwerte	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	123.249,40 €
04030100		6140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	378.580,20 €
04030110		6140000	Zuweisungen vom Bund für lfd. Zwecke	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	179.669,36 €
04030110		7019000	Dienstauszahlungen Sonstige Beschäftigte	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	127.685,60 €
04030120		7499000	Sonstige Auszahlungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	242.499,49 €
04080100	I 04081002	7851000	Techn. Sanierung Stadttheater	Die Planungen zur Stadtheatersanierung verzögerten sich und führten daher im Jahr 2016 zu entsprechendem Minderaufwand.	/.	1.077.587,91 €
05020110		7339000	Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	444.427,30 €
05020120		7339000	Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	2.143.143,73 €
05020150		7339000	Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	1.293.453,66 €
05020160		7339000	Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	736.175,45 €
05020170		7339000	Sonstige soziale Leistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	397.806,85 €
05060100		7339001	Leistungen nach dem UVG	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	176.935,02 €
06020100		6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	124.536,50 €
06020100		6488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (mit Mahnung)	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	131.657,57 €
06020100		6591006	vorschüssige Einzahlung	Landeszuschüsse für 2017 wurden bereits Ende Dezember 2016 vorzeitig eingezahlt.	+	684.173,00 €
06020100		7318010	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse	eing geplante Plätze für in Kita "Von-Are-Str." wurden erst 2017 tatsächlich eingerichtet; daher geringere Zuschüsse an Kita-Träger,	/.	107.061,97 €
06020100		7318020	Gesetzl. Betriebskostenzuschüsse	s. Begründung Ergebnisrechnung (hier höhere Abweichung, da Auszahlung erst in 2017 u. Aufwand 2016)	/.	429.294,75 €
06020100	I06021001	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	Durch Verzögerung der Planungsphase bei der Kita "Von-Are-Str.", fließt die Landeszuwendung erst in 2017.	/.	1.553.769,75 €
06020100	I06021004	7818000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Verzögerung beim Bau Kita "Von-Are-Str." (s. o.)	/.	1.288.508,00 €
06020100	I06021005	7818000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	Verzögerung beim Bau Kita "Von-Are-Str." (s. o.)	/.	1.607.486,75 €
06020110		6321000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	147.174,41 €
06020130		7499003	Vorschüssige Auszahlung	Monatszahlung Kindertagespflege für Januar 2017 wird Ende Dezember 2016 ausgezahlt	+	105.621,63 €
06050120		7331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einrichtungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	114.083,44 €
06050210		7232000	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	Kostenerstattungsfälle werden aufgrund verspäteter Rechnungsstellung durch andere Jugendämter oftmals erst im Folgejahr aus Rückstellungen ausgezahlt.	/.	180.819,66 €
06050210		7331000	Soz. Leist. an nat. Pers. außerhalb v. Einrichtungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	151.175,67 €
06050210		7332000	Soz. Leist. an nat. Pers. in Einrichtungen	Bei der Summe handelt es sich um Auszahlungen aus dem Rückstellungskonto 2800106. Der Betrag ist dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnen, die Auszahlung ist in 2016 erfolgt.	+	432.634,66 €
06050310		6482000	Kostenerstattung von Gemeinden u. Gemeindeverb.	Kostenerstattungen durch den LWL für die UMA für das Jahr 2016 wurden fast ausschließlich erst mit Beginn des Jahres 2017 ausgezahlt.	/.	1.058.019,88 €
06050310		7332000	Soz. Leist. an nat. Pers. in Einrichtungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	520.991,41 €
06050330		7332000	Soz. Leist. an nat. Pers. in Einrichtungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	246.625,87 €

Kostenträger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
08020100	I 08021001	7818000	Zuschüsse zu Sportfördermaßnahmen	Die Auszahlung der Fördermittel an die Sportvereine erfolgte auf Grund von Verzögerungen erst in 2017.	/.	101.040,00 €
08030100	I 08031024	7818000	Dreifachsporthalle	Die Mittel wurden neu veranschlagt.	/.	2.560.000,00 €
08030100	I 08031025	7852000	Umbau Tennensportplatz am Jahnplatz zum Kunstrasenplatz	Die Maßnahme kann entfallen, da auf die Errichtung des Auenzentrums verzichtet worden ist.	/.	440.000,00 €
09020100	I 09021011	6811000	Landeszuschuss Herrichtung Brachflächen ehem. Güterbahnhof	Der Abruf der Fördermittel erfolgt auf Grundlage des Baufortschritts.	/.	368.305,00 €
09020100	I 09021012	7852000	Herrichtung Brachflächen ehem. Güterbahnhof	Für die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen ist zunächst das Bauleitplanverfahren umzusetzen.	/.	2.193.551,33 €
09020100	I 09021017	7851000	Errichtung eines Auenzentrums	Der Rat hat beschlossen auf die Umsetzung der Maßnahme zu verzichten.	/.	800.000,00 €
09020100	I 09021018	6811000	Errichtung Auenzentrum Landeszuschuss	Der Rat hat beschlossen auf die Umsetzung der Maßnahme zu verzichten.	/.	480.000,00 €
09020100	I 09021019	6818000	Zuwendungen von Stiftungen für Auenzentrum	Der Rat hat beschlossen auf die Umsetzung der Maßnahme zu verzichten.	/.	160.000,00 €
10010110		7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	250.000,00 €
11050100		6651000	Gewinnant. von verb. Unternehmen	Aufgrund der Umstellung auf die neue Finanzsoftware INFOMA konnte die bisherige Anordnungs- und Buchungssystematik nicht beibehalten werden. Die Steuerbelastung i.H.v. 435.187,50 € ist daher im Ansatz der Gewinnausschüttung (noch) enthalten und führt zu einem vermeintlichen Mehreinzahlung in entsprechender Höhe. Da sich beim Ansatz der Steuerbelastung eine Mehrauszahlung in gleicher Höhe ergibt und sich die Beträge folglich „kassenneutral“ aufheben, sind die Abweichungen nur der neuen Software geschuldet. Das Sachkonto ist in Verbindung mit dem Sachkonto 7441004 zu sehen.	+	435.188,00 €
11050100		7441004	Steuerbelastung Gewinnausschüttung	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	435.187,50 €
11050100		7499000	Sonstige Auszahlungen	Herbei handelt es sich um die aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2015 von den Stadtwerken überzahlten Konzessionsabgaben, die in 2016 erstattet werden mussten.	+	271.894,96 €
11060120		6321004	Biomüllgebühren	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	195.745,53 €
12010100	S 10000002	7852000	Baugebiet Stirper Höhe - endgültiger Ausbau	Die Abrechnung letzter Maßnahmen erfolgt im Jahr 2017.	/.	106.275,17 €
12010100	S 10000007	6811000	Beseitigung Bahnübergang Unionstraße - Landeszuschuss	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn wurden weiterhin nicht vorgelegt.	/.	515.560,00 €
12010100	S 10000012	6881000	Grasweg - Beiträge u. ähnliche Entgelte	Die Beiträge waren bereits 2015 veranschlagt und führen daher im Jahr 2016 zu entsprechenden Mehreinzahlungen.	+	101.050,00 €
12010100	S 10000017	6813000	Verbesserung der Haltestellenausstattung - Zuwendung Zweckverband	Die Fördermittel wurden entsprechend der angefallenen Aufwendungen abgerufen.	/.	243.400,00 €
12010100	S 10000017	7852000	Verbesserung der Haltestellenausstattung - Ausbau	Die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen erfolgt im Jahr 2017.	/.	269.917,18 €
12010100	S 10000060	7852000	Gewerbegebiet Schanzenweg Süd - Endg. Straßenausbau	Der Ausbau der nächsten Straßenabschnitte kann erst nach erfolgter Bebauung der Gewerbegrundstücke erfolgen.	/.	471.058,82 €
12010100	S 10000071	6811000	Beseitigung Bahnübergang Südtor - Landeszuschuss	Die Abrechnung der Bundesmittel erfolgt im Anschluss an die Abrechnung mit der Deutschen Bahn und ist daher bisher nicht möglich.	/.	495.600,00 €
12010100	S 10000072	7852000	Bau der Südtangente	Die noch umzusetzenden Ausgleichs- und Bepflanzungsarbeiten im Bereich der Flächen südlich des Konrad-Adenauer-Ringes konnten im Jahr 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.	/.	332.038,74 €
12010100	S 10000074	6810000	Beseitigung Bahnübergang Unionstraße Bundeszuschuss	Die Abrechnung der Bundesmittel erfolgt im Anschluss an die Abrechnung mit der Deutschen Bahn und ist daher bisher nicht möglich.	/.	124.580,00 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €
12010100	S 10000076	6810000	Beseitigung Bahnübergang Südertor Bundeszuschuss	Die Abrechnung der Bundesmittel erfolgt im Anschluss an die Abrechnung mit der Deutschen Bahn und ist daher bisher nicht möglich.	./. 733.816,67 €
12010100	S 10000080	6817000	Bahnübergang Unionstraße Bahnanteil an Teilbaumaßnahme	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	./. 369.600,00 €
12010100	S 10000082	6817000	Bahnübergang Südertor Bahnanteil an Teilbaumaßnahme	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	./. 143.110,00 €
12010100	S 10000084	7852000	Erweiter Straße - Ausbau	Die Maßnahme konnte bisher nicht schlussgerechnet werden. Die Baufirma hat Einspruch eingelegt.	./. 387.132,67 €
12010100	S 10000085	7852000	Beseitigung Bahnübergang Unionstraße	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	./. 502.003,87 €
12010100	S 10000087	7852000	Beseitigung Bahnübergang Südertor	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	./. 1.237.787,93 €
12010100	S 10000088	7817000	Bahnübergang Unionstraße - Kostenbeteiligung Bahn	Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen der Deutschen Bahn liegen nicht vor.	./. 402.280,00 €
12010100	S 10000175	7852000	Ausbau Marblicksweg	Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 entsprechend des Baufortschrittes abgerechnet. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2017.	./. 134.078,36 €
12010100	S 10000191	7852000	Erweiter Straße Süd - Erschließung neuer Gewerbeflächen	Die Erschließung der nördlichen Flächen ist noch nicht abgeschlossen. Weiterhin war die Entwicklung des "Hammer-Marktes" abzuwarten.	./. 167.845,30 €
12010100	S 10000202	6881000	Beiträge für den Ausbau Westernkötter Straße zw. Am Schwibbogen und Südstraße	Die Erhebung der Beiträge verschiebt sich analog dem Ausbau der Straße.	./. 300.000,00 €
12010100	S 10000202	7852000	Ausbau Westernkötter Straße zw. Am Schwibbogen und Südstraße	Auf Grund der vorhandenen Allee war es bis Ende 2016 nicht möglich ein entsprechendes Ausbaukonzept für die Straße zu definieren.	./. 857.967,02 €
12010100	S 10000221	6881000	Beiträge für den Ausbau der Nebenanlagen Lippestraße	Analog der Straßenbaumaßnahme verschiebt sich auch die Abrechnung der Beiträge.	./. 126.271,00 €
12010100	S 10000221	7852000	Ausbau der Nebenanlagen Lippestraße	Die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme erfolgt im Jahr 2017.	./. 337.650,53 €
12010100	S 10000224	7852000	Endausbau Waldweg, Teilstück	Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 entsprechend des Baufortschrittes abgerechnet. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2017.	./. 108.421,46 €
12010100	S 10000230	7852000	Verkehrsoptimierungen im Bereich Pappelallee	In einigen Baubereichen musste die Fertigstellung der Gesamtschule abgewartet werden.	./. 120.600,91 €
12010100	S 15000035	7852000	Ersatz Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten	Die restlichen Mittel wurden unmittelbar im Januar 2017 verausgabt.	./. 194.490,40 €
12010200		7499000	Sonstige Auszahlungen	Die Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Brücken in Overhagen und Cappel werden erst im Jahr 2017 umgesetzt. Weiterhin wurde vertraglich vereinbart, dass die Ablösebeträge für unterlassene Instandhaltungen in mehreren Jahresraten bezahlt werden.	./. 804.000,00 €
12010210		7216000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Die durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden teilweise erst im Jahr 2017 abgerechnet.	./. 138.501,48 €
13010100	I 13011010	7852000	Grünanlage Südl. Umluft 1. BA.	Die Baumaßnahme wird überwiegend erst im Jahr 2017 umgesetzt.	./. 270.343,22 €
13010200	I 13012001	7852000	Erstellung, Herrichtung u. Ausstattung Kinderspielplätze	Ein Teil der Baumaßnahmen konnte erst im Jahr 2017 umgesetzt sowie abgerechnet werden.	./. 113.160,97 €
13020100	I 13021001	7852000	Ausgleichsflächen im Zuge der Erschließung von Baugebieten	Die Ausgleichsflächen im Bereich des Gewerbegebietes Schanzenweg Süd können erst nach nach der Bebauung weiterer Grundstücke abschließend angelegt werden.	./. 120.072,48 €
13040100	I 13041002	7852000	Investitionen Wasserbau	Die Baumaßnahmen im Bereich des Stiftswehres sowie an der Glenne konnten auf Grund des fehlenden Planungsrechtes vom Land NRW weiterhin nicht umgesetzt werden.	./. 282.915,96 €
16010100		6013000	Gewerbesteuer	Die Mehreinzahlungen beruhen zusätzlich auf Einzahlungen, die im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt, aber erst im Jahr 2016 fällig und/oder gezahlt wurden.	+ 2.389.949,41 €
16010100		6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	s. Begründung Ergebnisrechnung	./. 682.382,49 €

Kosten-träger	Invest-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Abweichung in €	
16010100		6031000	Vergütungssteuer	Die Mehreinzahlungen beruhen zusätzlich auf Einzahlungen, die im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt, aber erst im Jahr 2016 fällig und/oder gezahlt wurden.	+	159.271,80 €
16010100		7341000	Gewerbesteuerumlage	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	150.400,75 €
16010100		7342000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	154.183,75 €
16020100		6237000	Erträge aus Schulden- Portfolio-Beratung	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	500.000,00 €
16020100		7327000	Belastung aus Schulden- Portfolio-Beratung	Rechtsstreit ist aktuell noch nicht beendet	/.	500.000,00 €
16020100		7516000	Zinsaufwendungen sonst. öffentliche Sonderrechnung	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	105.875,28 €
16020100		7517000	Zinsaufwendungen private Unternehmen	s. Begründung Ergebnisrechnung	/.	314.492,62 €
16020110		6615001	Verzinsung des Eigenkapitals	s. Begründung Ergebnisrechnung	+	129.939,60 €

ANHANG



STADT**LIPPSTADT**

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2016

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt gewordenen Risiken, die maßgeblichen Charakter haben, wurden aufgenommen.

Die in der (ersten) Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Anlagevermögens gelten für die Zeit nach dem 1.1.2007 als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, in Anspruch genommene Ansatz- und Bewertungswahlrechte und angewendete Vereinfachungsmöglichkeiten wird wie folgt berichtet. Zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgen unmittelbar an dieser Stelle auch die (weiteren) Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in Lippstadt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die in der Bilanzposition **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** enthaltenen Verkehrsschilder sowie die Buswarte Häuser wurden aus Vereinfachungsgründen mit einem Festwert in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten bewertet.

Mit Wechsel der Finanzsoftware zum 01.01.2016 bot sich im Rahmen der Überleitung der Anlagenbuchhaltung unter anderem die Möglichkeit, den Bereich „Straßen“ in Bezug auf die Anzahl der einzelnen Anlagegüter/Sonderposten deutlich zu „entschlacken“. Bisher war ein von Knotenpunkt zu Knotenpunkt erfasster Straßenabschnitt in beliebig viele einzelne Anlagegüter unterteilt, was sowohl nicht der Erfassung in der Straßendatenbank entsprach, als auch die buchhalterische Handhabung erschwerte – analog zur Straßendatenbank wurde daher eine Zusammenfassung unter Objektnummern durchgeführt. Hierdurch konnte letztlich eine Verringerung der reinen Anzahl um den Faktor 8 realisiert werden – 70.000 Anlagegüter wurden zu 9.000 Anlagegütern/Sonderposten zusammengefasst. Über

Gewichtung der Restwerte und Restlaufzeiten wurde ein Prozedere entwickelt und mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt, mit dem sichergestellt werden konnte, dass die Abschreibungen der „neuen“ Anlagegüter und die Auflösungen ihrer Sonderposten sowohl in näherer als auch fernerer Zukunft in Summe sehr nah bei den entsprechenden Werten der „alten“ Anlagegüter liegen. So erfolgt die Umstellung bis auf marginale Unterschiede weitestgehend ergebnisneutral.

Das nachfolgende bewegliche Anlagevermögen der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde aus Vereinfachungsgründen mit einem Festwert in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten bewertet:

- a) Büroarbeitsplatzmobiliar
- b) Regalbestand der Aktenräume
- c) Regelmäßige Hardwareausstattung der Büroarbeitsplätze
- d) Inventar der Kindergärten
- e) Schul- und Sporthalleninventar
- f) Medienbestand der Thomas-Valentin-Stadtbücherei

Die Bilanzposition **/Anteile an verbundenen Unternehmen** betrifft die nachfolgenden Tochterunternehmen, auf die die Stadt Lippstadt einen (unmittelbaren) beherrschenden Einfluss ausübt:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2016 (in €)
Stadtwerke Lippstadt GmbH	100,00 %	47.893.000,-
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	100,00 %	30.000.000,-
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	100,00 %	28.127.700,-
Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	100,00 %	26.000,-

Die Bilanzposition **Beteiligungen** betrifft die nachfolgenden Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Anteil der Stadt Lippstadt	Teilwert per 31.12.2016 (in €)
CarTec Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH	27,50 %	16.872,63
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH	12,00 %	12.939.828,00
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH	5,10 %	1.360.000,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	4,38 %	36.937,94
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	3,75 %	317.285,35
Zweckverband KDVZ Citkomm ¹	3 von 75 Stimmen	1,00

1 Der hier angegebene Erinnerungswert dient dazu, auf die künftigen Risiken hinzuweisen, die sich aus der Mitgliedschaft der Stadt an der KDVZ ergeben (siehe auch Erläuterungen zu Ziff. 3.4/Sonstige Rückstellungen).

Im Jahr 2016 wurde eine turnusgemäße Überprüfung des Beteiligungswertes der Westfälischen Gesundheitszentrum Holding GmbH seitens des Kreises Soest beauftragt. Die Neubewertung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine Abwertung um 3.885.744,00 € berücksichtigt.

Bei den unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** bilanzierten Werten handelt es sich um die ehemalige Beamten-Versorgungsrücklage der Stadt, die in einem – Kommunen vorbehaltenen und nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen (= keine echten Wertpapiere i. S. e. Publikumsfonds) – Spezialfonds bei der Kreissparkasse Köln angelegt ist und deren gesetzlich vorgeschriebene Zweckbindung mit der Einführung des NKF und der damit verbundenen verbindlichen Bilanzierung von Pensionsrückstellungen zum 1.1.2007 entfallen ist. Von diesem Zeitpunkt an stellt die Rücklage, die zum Nominalwert bilanziert wurde, eine allgemeine Zahlungsmittelreserve (Finanzanlage) dar. Geringfügige vorübergehende Wertanpassungen in natürlichen Schwankungsbreiten wurden nicht vorgenommen.

Die Bilanzposition **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betrifft unter anderem das der Stadtentwässerung Lippstadt AöR im Rahmen der Ausgliederung (= zum 1.1.2005) gewährte sog. Innere Darlehen und zwei von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt mbH noch geschuldete Restkaufpreisdarlehen für Grundstücksverkäufe. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nominalwert.

Die Bilanzposition **Sonstigen Ausleihungen** betrifft u.a. der Stadt noch geschuldete Restdarlehen, die Geschäftsguthaben der Stadt an den Volksbanken Lippstadt, Benninghausen und Hörste und an der Bau- und Wohnungs-genossenschaft Lippstadt e.G.

2. Umlaufvermögen

Der bei der Bilanzposition **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** bilanzierte Wert umfasst ein mit dem vollständigen Neupreis bewerteten Festwert für ein Büromateriallager, den Streusalz- und Mineralölvorrat im Baubetriebshof und die als Vorratsgrundstücke ausgewiesenen unbebauten Grundstücke der Stadt, die für private Bauwillige und Gewerbetreibende zum Bilanzstichtag vorgehalten wurden.

Bei den **Forderungen** der Stadt erfolgt in Abhängigkeit vom Alter der Forderung eine Einstufung als offene, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderung und eine entsprechende Abwertung. Dabei werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung- Einzelfälle differenziert und die übrigen Fälle pauschal abgewertet. Einzelheiten zum Forderungsbestand sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Als **Liquide Mittel** wurden Guthaben inkl. Tages- und Festgelder bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Beim Bilanzposten **Aktive Rechnungsabgrenzung** werden alle Auszahlungen der Stadt vor dem 31.12.2016 bilanziert, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem 31.12.2016 darstellen. Es handelt sich hier im Einzelnen u. a. um:

- Netto-Beamtenbesoldung Januar 2017
- Städtische Zuschüsse für Sportbaumaßnahmen, Ausbau bzw. Umbauten von Kindertageseinrichtungen und zur Lippstädter Weihnachtsbeleuchtung, die noch mehrjährige Bindungswirkung haben
- Auszahlungen der Stadt für Kostenbeteiligungen u.a. an Teilbaumaßnahmen der Beseitigung der Bahnübergänge Alpenstraße, Unionstraße und Südertor, die insgesamt von der Deutschen Bahn AG finanziert werden, sowie für die Errichtung einer Eisenbahnbrücke für die WLE-Trasse im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Südertor A
- Von der Stadt an die Stadtentwässerung AöR geleistete Erstattungen im Zusammenhang mit Straßenentwässerungsmaßnahmen

Passiva

1. Eigenkapital

Die Bilanzposition **Allgemeine Rücklage** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 3,9 Mio. EUR. Zum weitaus größten Teil beruht diese Verringerung auf der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen bzw. Finanzanlagen. Insbesondere ist hier die Abwertung des Beteiligungswertes der Westfälischen Gesundheitszentrum Holding GmbH in Höhe von 3.885.744,00 € zu nennen.

Ein weiterer Effekt der oben bereits erwähnten softwareseitigen Umstellung war, dass bei der Überleitung aller Forderungen und Verbindlichkeiten eine Differenz zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 11.401,82 EUR auftauchte. Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass diese bereits seit Jahren im Finanzsystem unerkannt mitgeführt und erst durch die neue Buchungssystematik und den zugehörigen geänderten Kontenrahmen aufgedeckt wurde. Letztlich konnten von dieser Differenz insgesamt 9.666,37 EUR nicht mehr aufgeklärt werden – sie wurden daher gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.

Beim Bilanzposten **Ausgleichsrücklage** wird der Bestand formell zunächst wie folgt ausgewiesen:

Bestand zum 31.12.2015	0,00 EUR
Zuführung laut Jahresergebnis 2015	8.229.840,22 EUR
Bestand zum 31.12.2016	8.229.840,22 EUR

Gedanklich ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage jedoch im Zusammenhang mit der Position **Jahresergebnis** zu betrachten. Der Jahresüberschuss 2016 wird mit 2.637.917,79 EUR ausgewiesen. In der Gesamtbetrachtung weist die Ausgleichsrücklage nach der Ergebnisverwendung 2016 (Buchung zum 01.01.2017 nach entsprechendem Ratsbeschluss zum Jahresabschluss 2016) damit einen Neubestand in Höhe von 10.867.758,01 EUR.

2. Sonderposten

Der **Sonderposten für Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagearten des Sachanlagevermögens der Aktivseite korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund und Land. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Außerdem sind hier die Drittmittelfinanzierungsanteile am Anlagevermögen bilanziert, die aus dem Bezug der Allgemeinen Investitionspauschale (seit 1975), der Schulpauschale (seit 2002) und der Sportpauschale (seit 2004) herrühren. Bis einschließlich zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2007 wurde auf eine Zuordnung auf einzelne Anlagegüter verzichtet, die ausnahmslos willkürlich gewesen wäre. Die so ermittelte Gesamtsumme der genannten Sonderposten aus den Jahren bis einschl. Haushaltsjahr 2006 werden über eine durchschnittliche korrespondierende Nutzungsdauer von 30 Jahren (bis zum Jahr 2036) aufgelöst.

Die ab dem Jahr 2007 erhaltenen Pauschalen werden einzelnen im korrespondierenden Jahr angeschafften/hergestellten Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und somit über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch und korrespondiert somit durchweg mit dem Aktivposten 1.2.3.5 (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenksanlagen). Die Auflösung des Sonderpostens für Beiträge erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der mit ihnen korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse für den Rettungsdienst (467 TEUR), für die Straßenreinigung (298 TEUR) und für die Abfallbeseitigung (306 TEUR).

Unter den **Sonstigen Sonderposten** sind Ablösebeträge für Stellplätze passiviert, die über die entsprechenden Nutzungsdauern ertragswirksam aufzulösen sind.

3. Rückstellungen

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage eines -im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) - durch die Heubeck AG, Köln, vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 ermittelt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Lippstadt auch die Ansprüche auf Beihilfen. Bewertet wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem in der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte auf Basis des DRModG NRW berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Die Sonderzahlung ist im Zuge des DRModG NRW in die Besoldungstabellen eingebaut worden.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängigen steigenden Schadenprofils (Wahrscheinlichkeitstabeln 2015).

Der Bilanzposten stellte sich im Verlauf des Jahres 2016 wie folgt dar:

(EUR)	Stand 31.12.2015	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2016
Pensionsrückstellungen	57.352.813,00	3.040.657,00	3.947.557,00	58.259.713,00
Beihilferückstellungen	17.658.016,00	126.989,00	954.217,00	18.485.244,00

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zum Jahresabschluss war die Bildung von Rückstellungen nicht notwendig.

Instandhaltungsrückstellungen

Diese Bilanzposition stellt dar, in welchem Umfang und welcher Höhe Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden und Straßen unterblieben sind und innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums durchgeführt bzw. nachgeholt werden sollen, die den Substanzerhalt der jeweiligen entsprechenden Anlagegüter bis zum Erreichen der gewöhnlichen Nutzungsdauer sicherstellen.

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die wesentlichen Sachverhalte aufgeführt, die im Jahr 2016 die nachfolgenden Veränderungen erfuhren:

(EUR)	Stand 31.12.2015	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2016
Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitguthaben ¹	2.178.106,23	505.133,22	0,00	1.672.973,01
Altersteilzeitrückstellung	111.157,43	81.609,84	28.340,99	57.888,58
Überörtliche Prüfung GPA	112.500,00	62.424,00	18.750,00	68.826,00
Rückstellung für abgegebene Beamte	1.061.248,00	420.756,00	0,00	640.492,00
Verlustausgleich CarTec	0,00	0,00	72.500,00	72.500,00
Verlustausgleich RLG	185.283,00	185.283,00	192.006,00	192.006,00
Familienpflege	440.341,48	439.235,60	382.550,00	383.655,88
Heimerziehung	342.355,08	83.273,34	145.850,00	404.931,74
Nachzahlung Betriebskosten Kita	63.799,31	0,00	120.000,00	183.799,31
Rückstellung Schulden-Portfolio-Beratung ²	3.822.498,33	0,00	958.178,23	4.780.676,56
Rückstellung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der KDvZ	1.496.916,70	0,00	0,00	1.496.916,70
Rückstellung Zinsforderung „Auffahrtsarme Roßfeld“	78.338,77	0,00	78.338,77	0,00
Vormundschaften/Pflegschaften Minderj.	0,00	0,00	16.071,86	16.071,86

¹ Bewertung anhand der gewichteten Durchschnittsmethode

² Die bestehenden Derivate der Stadt Lippstadt (insgesamt 15 Einzelabschlüsse) und die mit ihnen verbundenen Grundgeschäfte (Darlehen) wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, wenn die Derivate im Vergleich zum Grundgeschäft keine wesentlich erhöhten oder anderweitigen Risiken aufwiesen.

Unter Mitwirkung fachkundiger Dritter sowie in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW waren zum Bilanzstichtag 31.12.2010 für verschiedene Zinssicherungen und -optimierungen Drohverlustrückstellungen gebildet worden.

Es handelte sich dabei zum einen um 6 Geschäfte (davon 3 Geschäfte mit Bezug zum Schweizer Franken), für die eine Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rd. 3.752 T€ ermittelt wurde. Dieser Betrag entspricht dem stichtagsbezogenen Marktwert der genannten Derivate. Zum anderen waren weitere 4 Einzelabschlüsse identifiziert worden, bei denen ein eingepreister negativer Marktwert aus aufgelösten Vorgängergeschäften und/oder ein anteiliger negativer Marktwert im Zusammenhang mit einem Kündigungsrecht der Bilanzierungspflicht unterliegen. In der Summe beliefen sich die Drohverlustrückstellungen für diese 4 Derivate auf 1.252 T€.

Aus der Gruppe dieser genannten insgesamt 10 Geschäfte sind im Jahr 2012 6 wegen Beratungspflichtverletzungen der Bank vor dem LG Düsseldorf beklagt worden. In den Jahresabschlüssen der Folgejahre ab 2011 wurden die entsprechenden Rückstellungen für drohende Verluste wegen der bestehenden Klageerfolgsaussichten wieder aufgelöst bzw. nicht mehr verankert, so dass für die Bilanz des Jahres 2011 nur noch eine Rückstellung von 1.136 T€ für die genannten 4 Geschäfte verblieb. Daneben wurden für 2011 bzw. auch ab 2012 im Gegenzug Rückstellungen für zu erwartende Erstattungen per Saldo erzielter Erträge / nicht geleisteter Zahlungen im Falle des endgültigen Obsiegens vor Gericht sowie (ab 2012) rein vorsorglich (anteilig und mit einer geringen Quote versehene) Prozesskosten im Rückstellungsbereich passiviert. Zum

Bilanzstichtag 31.11.2011 beliefen sich die Rückstellungen dieser Art auf 420 T€, so dass der Gesamtrückstellungsbetrag 1.556 T€ betrug.

Per 31.12.2012 betragen die Rückstellungen in Summe 1.617 T€. Die Erhöhung um 61 T€ gegenüber 2011 resultiert aus anteiligen Prozesskosten sowie zwangsläufigen Veränderungen bei Geschäften mit eingepreisten Marktwerten/Kündigungsrechten und bei Rückstellungen für zu erwartende Erstattungen bei endgültigem Obsiegen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 503 T€, so dass sich der Gesamtrückstellungsbetrag auf 2.120 T€ belief. Diese Zuführung basierte ebenfalls auf (erhöhten) anteiligen Prozesskosten und weiteren zwangsläufigen Veränderungen bei Derivaten mit eingepreisten Marktwerten/Kündigungsrechten sowie insbesondere auf erforderlichen Anpassungen im Bereich unter Umständen zu leistender Erstattungen und evtl. notwendiger Nachzahlungen an die Gegenseite.

Insgesamt sind im Jahr 2012 durch 2 Klagen bereits 9 Abschlüsse angegriffen worden. Aufgrund einer weiteren Klageerhebung im Dezember 2013 wurde letztlich das gesamte Portfolio mit 15 Einzelabschlüssen streitgegenständlich.

Alle Klageverfahren waren auch zum 31.12.2014 noch nicht beendet, so dass im Jahresabschluss weitere Fortschreibungen der bereits für die Vorjahre genannten einzelnen Rückstellungstatbestände vorzunehmen waren. Im Ergebnis wurde per 31.12.2014 ein Rückstellungsgesamtbetrag von 2.892 T€ ermittelt.

Ein unveränderter gerichtlicher Verfahrensstand war auch zum Bilanzstichtag 31.12.2015 zu verzeichnen. Mit Ausnahme unverändert gebliebener Rückstellung im Teilbereich Prozesskosten erfolgten notwendige Anpassungen wiederum bei Derivaten mit eingepreisten Marktwerten und mit Kündigungsrechten sowie im Zusammenhang mit unter Umständen zu leistenden Erstattungen und eventuell erforderlichen Nachzahlungen an die Gegenseite. Aufgrund dieser Veränderungen ergab sich per Jahresende 2015 ein Bilanzierungsgesamtbetrag i.H.v. 3.822 T€.

Die im letzten Absatz geschilderten Sachverhalte trafen unverändert auch zum 31.12.2016 zu.

Durch notwendige Fortschreibungen in den einzelnen Teilbereichen erhöhte sich die Gesamtrückstellung auf 4.781 T€.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Auf die gem. § 42 Abs. 2 GemHVO mögliche Bilanzierung von Kreditbeschaffungskosten (Disagio) wird verzichtet.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden alle Einzahlungen an die Stadt vor dem 31.12.2016 bilanziert, die Ertrag für einen Zeitraum nach dem 31.12.2016 darstellen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Friedhofsbenutzungsgebühren.

II. Sonstige Angaben

Als Haftungsverhältnisse waren zum 31.12.2016 Bürgschaften für die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (5.499 T€), die Stadtwerke Lippstadt GmbH (6.556 T€), die Stadtentwässerung Lippstadt AöR (3.299 T€), die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH (3.227 T€) und die Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH (476 T€) übernommen. Ferner haftet die Stadt Lippstadt gem. § 114 a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt als Gewährträger der Stadtentwässerung Lippstadt AöR.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kostenunterdeckungen in den gebührenrechnenden Bereichen Abfallbeseitigung (2 TEUR), Bestattungswesen (487 TEUR) und Straßenreinigung (16 TEUR), die in den Jahren 2013 bis 2015 entstanden sind.

III. Fristigkeit und Zusammensetzung der Forderungen und der Verbindlichkeiten

Es wird auf die Anlage 2 (Forderungsspiegel per 31.12.2016) und die Anlage 3 (Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2016) zu diesem Anhang verwiesen.

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenpiegel per 31.12.2016

Postenbezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	Buchwert
	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugang	Zuschreibungen	kumulierte Abschreibungen		
	31.12.2015	2016	2016	2016	2016	2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.359.119,77 €	68.528,32 €	- €	- €	111.969,49 €	- €	1.034.887,63 €	392.760,46 €	436.201,63 €
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.1.1 Grünflächen	53.150.912,56 €	128.857,71 €	24.703,49 €	380.724,72 €	1.619.103,94 €	- €	17.579.455,65 €	36.056.335,85 €	37.190.560,85 €
1.2.1.2 Ackerland	4.032.927,92 €	- €	- €	5.112,80 €	- €	- €	- €	4.038.040,72 €	4.032.927,92 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.473.786,95 €	- €	- €	108,28 €	- €	- €	- €	1.473.895,23 €	1.473.786,95 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.243.858,03 €	- €	22.312,50 €	62.241,29 €	13.745,65 €	- €	58.663,46 €	4.225.123,36 €	4.198.940,22 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.427.975,53 €	2.882,18 €	5,00 €	168.237,43 €	177.293,69 €	- €	1.621.514,74 €	5.977.575,40 €	5.983.754,48 €
1.2.2.2 Schulen	99.722.520,14 €	59.574,31 €	232.815,87 €	911.483,11 €	2.113.490,25 €	- €	22.861.657,53 €	77.599.104,16 €	78.974.352,86 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.213.668,43 €	- €	- €	91.091,53 €	9.534,49 €	- €	217.219,42 €	1.087.540,54 €	1.005.983,50 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.371.187,84 €	12.444,03 €	156.886,14 €	304.459,92 €	530.336,83 €	- €	5.547.904,63 €	21.374.381,18 €	22.353.620,04 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen									
1.2.3.1 Grund und Boden	44.575.064,19 €	85.216,50 €	13.363,12 €	810.140,09 €	- €	- €	- €	45.457.057,66 €	44.575.064,19 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.223.811,20 €	38.734,00 €	- €	503.595,62 €	490.238,48 €	- €	5.709.201,02 €	34.056.939,80 €	34.004.848,66 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	46.663,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	46.663,76 €	- €	- €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	168.905.890,93 €	45.274,16 €	- €	2.625.501,88 €	5.779.646,21 €	- €	59.502.286,18 €	112.074.380,79 €	115.183.250,96 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.273.672,51 €	- €	- €	5.428,80 €	495.069,53 €	- €	3.133.555,19 €	34.134.688,52 €	34.635.186,85 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	633.565,86 €	- €	- €	- €	16.774,41 €	- €	176.642,08 €	456.923,78 €	473.698,19 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.794.365,75 €	9.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.803.865,75 €	1.794.365,75 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.239.072,78 €	210.005,86 €	15.705,00 €	649.450,95 €	738.720,27 €	- €	7.046.031,40 €	5.036.793,19 €	4.931.761,65 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.880.377,46 €	788.523,75 €	554,52 €	- €	546.724,84 €	- €	4.707.693,47 €	9.960.653,22 €	9.719.408,83 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.334.857,30 €	14.474.580,60 €	6.226,29 €	-5.897.798,98 €	- €	- €	- €	16.905.412,63 €	8.334.857,30 €
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	106.046.700,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	106.046.700,00 €	106.046.700,00 €
1.3.2 Beteiligungen	18.567.068,92 €	-3.885.744,00 €	- €	- €	- €	- €	10.400,00 €	14.670.924,92 €	18.556.668,92 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	480.840,61 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	480.840,61 €	480.840,61 €
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	12.461.808,51 €	- €	2.715.818,97 €	- €	- €	- €	- €	9.745.989,54 €	12.461.808,51 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	120.158,77 €	599,24 €	- €	- €	- €	- €	- €	120.758,01 €	120.158,77 €
Gesamt	663.579.875,72 €	12.038.976,66 €	3.188.390,90 €	- €	12.642.648,08 €	- €	129.253.776,16 €	543.176.685,32 €	546.968.747,64 €

Anlage 2 zum Anhang

Forderungsspiegel per 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	951.064,07	951.064,07			404.635,71
1.2 Beiträge	509.389,25	509.389,25			430.493,51
1.3 Steuern	1.201.293,55	1.201.293,55			307.498,26
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.472.600,87	2.472.600,87			375.952,40
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	848.518,26	848.518,26			4.804.865,04
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	295.367,15	295.367,15			79.544,27
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.326,36	22.326,36			8.082,36
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.073,72	1.073,72			128.757,80
2.4 gegen Beteiligungen	89.569,45	89.569,45			77.083,78
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			0,00
3. Summe aller Forderungen	6.391.202,68	6.391.202,68			6.616.913,13

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	8.610.123,71
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	35.964.247,95	2.803.453,00	4.330.262,58	28.830.532,37	28.211.453,87
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 von Kreditinstitut					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	54.631,10	0,00	54.631,10	0,00	65.557,32
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.022.445,41	3.022.445,41	0,00	0,00	670.280,47
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.598.586,74	1.598.586,74	0,00	0,00	521.542,65
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.356.787,60	1.356.787,60	0,00	0,00	2.713.490,07
8. Erhaltene Anzahlungen	13.961.628,33	13.961.628,33		0,00	11.401.567,92
9. Summe aller Verbindlichkeiten	55.958.327,13	22.742.901,08	4.384.893,68	28.830.532,37	52.194.016,01
Nachrichtlich: Bürgschaften	19.057.055,64	0,00	0,00	19.057.055,64	22.733.558,77

LAGEBERICHT



STADT**LIPP**STADT

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Darin sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, insbesondere zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Insgesamt ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Des Weiteren ist auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Im Übrigen ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten.

Ausführliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Jahres 2015 und den Ist-Daten sind dem Jahresabschluss sowohl für die Gesamtergebnis- als auch für die Gesamtfinanzrechnung beigelegt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Veränderungen und Ergebnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Detail (auch Periodenvergleiche) erläutert.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz vom 31.12.2016 weist verkürzt folgende Struktur aus:

Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2015	31.12.2016	mehr/ weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	547,0	543,2	-3,8	-1%
Umlaufvermögen	48,4	54,2	5,8	12%
Aktive Rechnungsabgrenzung	10,4	10,5	0,1	1%
Summe Aktiva	605,8	607,9	2,1	0,3%
Eigenkapital	246,1	244,8	-1,3	-1%
Sonderposten	209,8	205,1	-4,7	-2%
Rückstellungen	84,9	86,7	1,8	2%
Verbindlichkeiten	52,2	56	3,8	7%
Passive Rechnungsabgrenzung	12,8	15,3	2,5	20%
Summe Passiva	605,8	607,9	2,1	0,3%

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 2,1 Mio. EUR (= 0,3%) erhöht.

Auf der Aktivseite liegt ein Zugang der liquiden Mittel in Höhe von rund 6,3 Mio. EUR im Bereich des Umlaufvermögens vor.

Auf der Passivseite resultiert die Verringerung des Eigenkapitals aus der direkten Verrechnung der Aufwendungen und Erträge aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage. Demgegenüber steht ein positives Jahresergebnis 2016 in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 präsentieren sich die Bilanzkennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote 1 (Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein)

Eigenkapital X 100	2016 = 40,3 %
Bilanzsumme	2015 = 40,6 %
	2014 = 39,2 %
	2013 = 39,3 %
	2012 = 40,4 %

Eigenkapitalquote 2 (Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert)

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge) X 100	2016 = 73,8 %
Bilanzsumme	2015 = 75,1 %
	2014 = 74,5 %
	2013 = 75,3 %
	2012 = 75,5 %

Fehlbetragsquote (Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.)

Fehlbetrag X (-100)	2016 =
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	Jahresüberschuss
	2015 =
	Jahresüberschuss
	2014 = 1,9 %
	2013 = 3,6 %
	2012 =
	Jahresüberschuss

Infrastrukturquote (Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen)

Infrastrukturvermögen X 100	2016 = 37,1 %
Bilanzsumme	2015 = 37,7 %
	2014 = 37,9 %
	2013 = 39,1 %
	2012 = 37,6 %

Anlagendeckungsgrad 2 (Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt)

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge + Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) X 100	2016 = 102 % 2015 = 99,1 % 2014 = 97,6 % 2013 = 87,1 % 2012 = 92,2 %
Anlagevermögen	

Dynamischer Verschuldungsgrad (Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen = Entschuldungsdauer)

Effektiv-Verschuldung (Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./.. Liquide Mittel ./.. Kurzfristige Forderungen)	2016 = 7,1 Jahre 2015 = 4,7 Jahre 2014 = Jahresfehlbetrag 2013 = Jahresfehlbetrag 2012 = 8,8 Jahre
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	

Liquidität 2. Grades (Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gedeckt werden können)

(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) X 100	2016 = 225 % 2015 = 140 % 2014 = 179 % 2013 = 225 % 2012 = 250 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden)

Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100	2016 = 3,7 % 2015 = 5,3 % 2014 = 3,6 % 2013 = 2,9 % 2012 = 2,8 %
Bilanzsumme	

3. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung – bei einem ursprünglich geplanten Defizit laut Haushaltsplan von rd. -8,19 Mio. EUR – mit einem Jahresüberschuss von rd. 2,6 Mio. EUR ab. Diese Abweichung (Soll-/Ist-Vergleich) resultiert aus einer Fülle verschiedener Positionen. Die einzelnen Differenzen sind detailliert auf den Seiten 6 ff. dieses Jahresabschlusses erläutert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 präsentieren sich die Ertragskennzahlen wie folgt:

Aufwandsdeckungsgrad (Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.)

	2016 = 97,8 %
Ordentliche Erträge X 100	2015 = 101,8 %
Ordentliche Aufwendungen	2014 = 93,6 %
	2013 = 90,3 %
	2012 = 103,3 %

Abschreibungsintensität (Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.)

	2016 = 7,4 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen X 100	2015 = 7,8 %
Ordentliche Aufwendungen	2014 = 8,2 %
	2013 = 8,7 %
	2012 = 9,2 %

Drittfinanzierungsquote (Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.)

	2016 = 65,9 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten X 100	2015 = 61,3 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	2014 = 65,4 %
	2013 = 61,9 %
	2012 = 60,8 %

Zinslastquote (Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht)

	2016 = 0,4 %
Finanzaufwendungen X 100	2015 = 0,6 %
Ordentliche Aufwendungen	2014 = 0,8 %
	2013 = 1,1 %
	2012 = 1,4 %

Netto-Steuerquote (Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen)

(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage) X 100	2016 = 51,9 %
Ordentliche Erträge – Gew.St. Umlage	2015 = 52,6 %
- Finanz.bet. Fonds Deutsche Einheit	2014 = 51,8 %
	2013 = 50,0 %
	2012 = 48,2 %

Zuwendungsquote (Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist)

Erträge aus Zuwendungen X 100	2016 = 23,5 %
Ordentliche Erträge	2015 = 24,6 %
	2014 = 23,0 %
	2013 = 21,8 %
	2012 = 25,3 %

Personalintensität (Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird)

Personalaufwendungen X 100	2016 = 23,2 %
Ordentliche Aufwendungen	2015 = 24,3 %
	2014 = 24,0 %
	2013 = 24,6 %
	2012 = 24,9 %

Sach- und Dienstleistungsintensität (Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen X 100	2016 = 12,2 %
Ordentliche Aufwendungen	2015 = 8,8 %
	2014 = 8,5 %
	2013 = 7,8 %
	2012 = 7,5 %

Transferaufwandsquote (Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her)

Transferaufwendungen X 100	2016 = 47,9 %
Ordentliche Aufwendungen	2015 = 48,4 %
	2014 = 47,1 %
	2013 = 45,6 %
	2012 = 45,9 %

4. Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Lippstadt entwickelt sich im Haushaltsjahr 2016 insgesamt positiv, was sich am Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag (Anstieg von 38,4 auf 44,7 Mio. EUR) ablesen lässt. In Relation zum Plan fällt diese Verbesserung noch wesentlich deutlicher aus, da dem ursprünglich geplanten Liquiditätsabbau von rund -18 Mio. EUR in Realität ein Zuwachs von rund 6,3 Mio. EUR entgegensteht.

Investitionsquote (Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.)

Bruttoinvestitionen X 100	2016 = 76,0 %
(Abgänge + Abschreibungen) des Anlagevermögens	2015 = 51,9 %
	2014 = 33,4 %
	2013 = 92,0 %
	2012 = 70,7 %

Die nachfolgenden größeren Investitionsmaßnahmen (> 100 TEUR) wurden im Jahr 2016 getätigt:

inv. Maßnahmen 2016 (über 100.000,00 €)	
Bezeichnung	aktivierter Betrag
Baukosten Gesamtschule	7.956.704,50 €
Bahnübergang Südertor	182.417,81 €
Bau der Südtangente	158.652,13 €
Sanierung Brücke Abteiweg	246.814,63 €
Komplettsanierung Grundschule Dedinghausen	310.989,43 €
Herrichtung Mensa Drost-Rose-Realschule	432.463,45 €
Abriss Pavillon Grundschule Pappelallee und Ersatz durch Massivbau	202.303,11 €
Abriss und Neubau Sporthalle Niels-Stensen-Grundschule	120.281,87 €
Gewerbegebiet Schanzenweg Süd	125.186,59 €
Herrichtung Grünanlage Südliche Umflut	124.668,59 €
Gestaltung Grüner Winkel	211.728,71 €
An der alten Schule	116.590,31 €
Linhoffstr.	223.335,48 €
Weg von der Esbecker Str. zur Fachhochschule	112.872,53 €
Ausbau der Nebenanlagen der Lippestraße	677.184,52 €
Verkehrsoptimierungen im Bereich Pappelallee	233.618,48 €
Ersatz vorhandener Straßenbeleuchtung	262.731,32 €
Ersatzbeschaffung Kehrmaschine SO-LP 5680	104.926,71 €
Anschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 SO-LP 5577	281.089,05 €
Einsatzleitwagen SO-LP 5578	115.389,19 €
Atemschutzgeräte	111.478,33 €
Einrichtung Mensa Drost-Rose-Realschule	168.895,01 €
Gesamt	11.698.543,46 €

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind nicht bekannt.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

a) allgemein:

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor bedenklich. Dies belegt auch die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW - trotz der erfreulich hohen Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, und der hohen Schlüsselzuweisungen ist für die Kommunalfinanzen keine grundlegende Trendwende in Sicht.

Hinzu kommen steigende Anforderungen insbesondere im Sozialbereich, durch die wachsende Zahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Daher war und ist aus Perspektive der NRW-Kommunen dringend geboten:

- Eine bessere Dotierung und gerechte Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs
- die Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen
- die zügige Umsetzung der zugesagten Entlastung in Höhe von fünf Mrd. Euro durch den Bund und ihre vollständige Weitergabe an die Kommunen
- eine nachhaltige und kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik

Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führt dazu, dass im Jahr 2016 nur 49 Mitglieder des Verbandes einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können – der gesetzlich geforderte Normalfall wird daher nur von etwa einem Siebtel erreicht. Alle anderen Kommunen schafften den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital aufzehren.

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2016 haben 259 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht.

Für 2017 erwarten dies 29 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 39 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum 298 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen - gut 83 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

19 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, eine weitere Kommune erwartet die Überschuldung bis 2018. Allein diese Zahlen belegen den dringenden Handlungsbedarf. Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt muss dringend mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für all die Kommunen bereitstellen, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können. Die kommunale Familie ist wirtschaftlich nicht in der Lage, den Ausbau des Stärkungspaktes durch eigene Mittel zu schultern. Andererseits ist dank dieses Stärkungspaktes und geänderter haushaltsrechtlicher Normen das Nothaushaltsrecht inzwischen wieder eine Ausnahme.

Dieser Rückgang hängt indes maßgeblich zusammen mit der Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 der NRW-Gemeindeordnung auf zehn Jahre. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2011 scheitert die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts nicht mehr daran, dass der Haushaltsausgleich nicht innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums erzielt werden kann. Eine Genehmigung kann nunmehr grundsätzlich auch dann erteilt werden, wenn der Haushaltsausgleich erst innerhalb der kommenden zehn Jahre erreicht wird. Eine materielle Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen ist mit dieser Gesetzesänderung allerdings nicht eingetreten.

Auch die Kredite zur Liquiditätssicherung haben - trotz harter Konsolidierungsmaßnahmen - wieder einen neuen Rekordstand erreicht. Die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den neuen Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich. Zum Jahreswechsel 2015/2016 verzeichneten die NRW-Kommunen einschließlich der Großstädte einen Kassenkreditstand von 27,48 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen im vergangenen Jahr die Liquiditätskredite um rund 0,8 Mrd. Euro erhöhen mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren. Die Steigerungsrate hat sich gegenüber dem Vorjahr damit zumindest etwas abgeschwächt. Damals betrug die Steigerung noch rund 1,3 Mrd. Euro.

Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer weiterhin von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei diese in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2016 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 441 Prozentpunkten. Damit kommt es zu einer Anhebung von vier Punkten gegenüber dem Vorjahr. Dies lässt sich auch mit der Anhebung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz durch das Land und mit den Konsolidierungsvorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz erklären.

Deutlicher als bei der Gewerbesteuer zeigt sich der Konsolidierungsdruck in den Kommunalhaushalten bei der Grundsteuer B. Hier gibt es 2016 wieder einen deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze um 22 Punkte auf 508 Prozentpunkte.

Entscheidend für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2015 auf gut 16,3 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von mehr als acht Prozent entspricht. Die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2012 war zwar ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen - wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen allerdings weitere Entlastungen folgen.

b) Schuldenportfolio-Management

Die bestehenden Derivate der Stadt Lippstadt (insgesamt 15 Einzelabschlüsse) und die mit ihnen verbundenen Grundgeschäfte (Darlehen) wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, wenn die Derivate im Vergleich zum Grundgeschäft keine wesentlich erhöhten oder anderweitigen Risiken aufwiesen.

Unter Mitwirkung fachkundiger Dritter sowie in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW waren zum Bilanzstichtag 31.12.2010 für verschiedene Zinssicherungen und -optimierungen Drohverlustrückstellungen gebildet worden.

Es handelte sich dabei zum einen um 6 Geschäfte (davon 3 Geschäfte mit Bezug zum Schweizer Franken), für die eine Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rd. 3.752 T€ ermittelt wurde. Dieser Betrag entspricht dem stichtagsbezogenen Marktwert der genannten Derivate. Zum anderen waren weitere 4 Einzelabschlüsse identifiziert worden, bei denen ein eingepreister negativer Marktwert aus aufgelösten Vorgängergeschäften und/oder ein anteiliger negativer Marktwert im Zusammenhang mit einem Kündigungsrecht der Bilanzierungspflicht unterliegen. In der Summe beliefen sich die Drohverlustrückstellungen für diese 4 Derivate auf 1.252 T€.

Aus der Gruppe dieser genannten insgesamt 10 Geschäfte sind im Jahr 2012 6 wegen Beratungspflichtverletzungen der Bank vor dem LG Düsseldorf beklagt worden. In den Jahresabschlüssen der Folgejahre ab 2011 wurden die entsprechenden Rückstellungen für drohende Verluste wegen der bestehenden Klageerfolgsaussichten wieder aufgelöst bzw. nicht mehr verankert, so dass für die Bilanz des Jahres 2011 nur noch eine Rückstellung von 1.136 T€ für die genannten 4 Geschäfte verblieb. Daneben wurden für 2011 bzw. auch ab 2012 im Gegenzug Rückstellungen für zu erwartende Erstattungen per Saldo erzielter Erträge / nicht geleisteter Zahlungen im Falle des endgültigen Obsiegens vor Gericht sowie (ab 2012) rein vorsorglich (anteilige und mit einer geringen Quote versehene) Prozesskosten im Rückstellungsbereich passiviert. Zum Bilanzstichtag 31.11.2011 beliefen sich die Rückstellungen dieser Art auf 420 T€, so dass der Gesamtrückstellungsbetrag 1.556 T€ betrug.

Per 31.12.2012 betrugen die Rückstellungen in Summe 1.617 T€. Die Erhöhung um 61 T€ gegenüber 2011 resultiert aus anteiligen Prozesskosten sowie zwangsläufigen Veränderungen bei Geschäften mit eingepreisten Marktwerten/Kündigungsrechten und bei Rückstellungen für zu erwartende Erstattungen bei endgültigem Obsiegen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 503 T€, so dass sich der Gesamtrückstellungsbetrag auf 2.120 T€ belief. Diese Zuführung basierte ebenfalls auf (erhöhten) anteiligen Prozesskosten und weiteren zwangsläufigen Veränderungen bei Derivaten mit eingepreisten Marktwerten/Kündigungsrechten sowie insbesondere auf erforderlichen Anpassungen im Bereich unter Umständen zu leistender Erstattungen und evtl. notwendiger Nachzahlungen an die Gegenseite.

Insgesamt sind im Jahr 2012 durch 2 Klagen bereits 9 Abschlüsse angegriffen worden. Aufgrund einer weiteren Klageerhebung im Dezember 2013 wurde letztlich das gesamte Portfolio mit 15 Einzelabschlüssen streitgegenständlich.

Alle Klageverfahren waren auch zum 31.12.2014 noch nicht beendet, so dass im Jahresabschluss weitere Fortschreibungen der bereits für die Vorjahre genannten einzelnen Rückstellungstatbestände vorzunehmen waren. Im Ergebnis wurde per 31.12.2014 ein Rückstellungsgesamtbetrag von 2.892 T€ ermittelt.

Ein unveränderter gerichtlicher Verfahrensstand war auch zum Bilanzstichtag 31.12.2015 zu verzeichnen. Mit Ausnahme unverändert gebliebener Rückstellung im Teilbereich Prozesskosten erfolgten notwendige Anpassungen wiederum bei Derivaten mit eingepreisten Marktwerten und mit Kündigungsrechten sowie im Zusammenhang mit unter Umständen zu leistenden Erstattungen und eventuell erforderlichen Nachzahlungen an die Gegenseite. Aufgrund dieser Veränderungen ergab sich per Jahresende 2015 ein Bilanzierungsgesamtbetrag i.H.v. 3.822 T€.

Die im letzten Absatz geschilderten Sachverhalte trafen unverändert auch zum 31.12.2016 zu.

Durch notwendige Fortschreibungen in den einzelnen Teilbereichen erhöhte sich die Gesamtrückstellung auf 4.781 T€.

7. Das aktuelle Haushaltssicherungsprogramm (HSP) in Lippstadt

Gem. § 75 Gemeindeordnung NRW gilt der Haushaltsplan als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Ausgleich gilt jedoch auch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Wird dieser Ausgleich nicht erreicht, dann kann dies die Verpflichtung zur Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts zur Folge haben. Gem. § 76 GO ist dies der Fall, wenn

- innerhalb eines Haushaltsjahres der Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Das in 2010 erstmals aufgelegte und seither kontinuierlich fortgeschriebene freiwillige Haushaltssicherungsprogramm (HSP) verhindert seit seiner Installation erfolgreich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts bzw. Nothaushalts. Es kann mittlerweile mit Recht als integrativer Bestandteil des jeweils zugrunde liegenden Haushalts betrachtet werden.

Die einzelnen Sparmaßnahmen werden in der Verwaltung aber kaum oder gar nicht mehr als solche wahrgenommen, sondern sind regelmäßig bereits im laufenden Planungsverfahren in die jeweiligen Haushaltsmeldungen bzw. -ansätze eingearbeitet. Letztlich ist zwar die Fortführung aller seinerzeit unter dem Dach des HSP gefassten Maßnahmen nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar – ihre detaillierte Darstellung bzw. Aufteilung in einzelne Posten aber obsolet und damit zukünftig entbehrlich.

In der Rückbetrachtung konnten die positiven Ergebnisse der Jahre 2011, 2012 und 2015 nur erzielt werden, indem pro Jahr zwischen 8 und 9,5 Mio. € an Sparmaßnahmen umgesetzt wurden. Aus anderer Perspektive betrachtet bedeutet dies auch, dass ohne das HSP sämtliche Jahresabschlüsse der Stadt Lippstadt von 2009 bis 2020 im Saldo negativ (gewesen) wären – in einigen Jahren würde sogar die 5 %-Hürde der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage überschritten.

Auch wenn die in den letzten Jahren erzielten Gewerbesteuererträge durchgehend überplanmäßig waren und damit einen, wenn nicht den entscheidenden Beitrag zur deutlichen Verbesserung der Jahresergebnisse gegenüber den jeweiligen Plänen und zeitweise sogar zu strukturell ausgeglichenen Etats geführt haben, muss in Summe Folgendes konstatiert werden:

- Gerade wegen der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge wird es im vorliegenden Planungszeitraum zu einem erheblich verminderten Volumen an Schlüsselzuweisungen des Landes kommen.
- Eine zuverlässige Planung/Schätzung der (Gewerbe-) Steuererträge künftiger Jahre ist weiterhin schwierig bis unmöglich. Eine noch so hohe positive Abweichung vom Haushaltsansatz eines laufenden Jahres bietet keinerlei fundierte Basis für eine verlässliche Prognose über den nachfolgenden Planungszeitraum.

Das Gesamtergebnis der Ergebnispläne der einzelnen Jahre stellt sich wie folgt dar (in T€):

<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
- 11.028	- 1.709	+ 673	+ 4.915

Entsprechend dieser Planzahlen und unter Einbeziehung der vorangegangenen Ergebnisrechnungen stellt sich die Inanspruchnahme der Rücklagen im jeweiligen Jahr – getrennt nach Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage – wie folgt dar (in T€):

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Defizit / Überschuss	- 11.028	- 1.709	+ 673	+ 4.915
Ausgleichsrücklage	0	0	+ 673	+ 4.915
Allgemeine Rücklage	- 11.028	- 1.709	0	0
zulässige Höchstgrenze	- 11.955	- 11.404	- 11.319	- 11.319

Die dauerhafte Konsolidierung im Sinne des seinerzeit mit dem HSP eingeschlagenen Sparkurses ist gleichwohl weiterhin unumgänglich – über den gesamten Planungszeitraum 2017 – 2020 wird hierdurch in Summe ein Verbesserungspotenzial von ca. 41,5 Mio. € erreicht.

8. Risikofrüherkennung

Die Einrichtung eines regelmäßigen und dauerhaften Controlling-Systems hat sich – vor allem vor dem Hintergrund der unter 6. geschilderten Lage – als wirksames Instrument im Rahmen der Risikofrüherkennung etabliert. Die unterjährige Berichterstattung der Fachbereiche über die Ausführung ihrer Budgets, die in einen Bericht des Zentralen Controllings mündet, versetzt sowohl die Fachbereichsleiter als auch und insbesondere die Verwaltungsleitung in die Lage, ständig über den aktuellen Stand der Ausführung des Haushalts informiert zu sein und zeitnah ggf. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

9. Organe und Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen der Mitglieder der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglieder

Stand: 31.12.2016

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Bartscher	Bernhard	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	Rentner
Bertelt	Oliver	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik	Gewerkschafts- sekretär
Bohnhorst	Axel	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH	Werbe- kaufmann
Börskens	Wilhelm	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschule Vorsitzender Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Mitglied im Gesamtvorstand des städtischen Musikvereins Lippstadt e. V.	pensionierter Schulleiter
Brand	Otto	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentner
Brülle	Karl-Heinz	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Lehrer i. R.
Bruns	Michael	Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Werkzeug- mechaniker
Cosack	Peter	Vorsitzender Aufsichtsrat HochsauerlandEnergie GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Landwirt und Gastronom

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
		Stellv. Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen	
Cramer	Detlef	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Energieanlagen -elektroniker
de Horn	Helga	Stellv. Vorsitzende Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentnerin
Demmer	Michael Peter	Vorsitzender Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt	Rechtsanwalt
Franz	Josef	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Beirat LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Mitgliederversammlung Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt e. G.	Geschäfts- führer
Freigang	Dr. Yasmine	Stellv. Vorsitzende Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschule Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Archäologin, Kultur- managerin
Fürstenberg	Klaus	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt	Dachdecker- und Klempner- meister
Gausemeier	Franz	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH	Installations- meister
Goussis	Christine	Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS	Lehrerin

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Günther	Franz-Josef	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Kfm. Angestellter Ratsmitglied ab 26.09.2016
Helmig	Wilhelm	Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Polizeibeamter
Heymann	Andrea	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Kfm. Angestellte
Hörstmann-Jungemann	Bernhard	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen	Landwirt
Jasperneite-Bröckelmann	Ursula	Vorsitzende Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Dipl. Finanzwirtin
Jonas-Ahrend	Dr. Gabriela	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt	Lehrkraft
Kayser	Hans-Joachim	Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt	Pensionär

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Köhler	Gunter Gerd	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Gesellschafterversammlung der CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH	Selbstständiger
Künemund	Holger	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Dipl. Designer
Laufkötter	Klaus	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaften	Lehrer
Marche	Hans-Dieter	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Industrie- meister
Marke	Klaus	Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Augenoptiker
Marx	Mathias	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Gast Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Betriebswirt
Mertens	Ansgar	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Mitglied Gesellschafterversammlung des Car-Tec Technologie- und Entwicklungszentrums Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Kriminal- beamter bis 12.12.16

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
		Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Michel-Kemper	Antonius	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Beirat LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Selbstständiger Finanzmakler
Morfeld	Thomas	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung HochsauerlandEnergie GmbH Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH	Techn. Kaufmann im Außendienst
Neuhoff	Dr. Bernd	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH	Architekt
Niehaus	Josef	Vorsitzender Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Dipl. Sozial- pädagoge
Niggemeier	Mechtild	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Verwaltungs- angestellte
Oelze-Krähling	Gabriele	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Aufsichtsrat Westfälische-Landes-Eisenbahn GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Westfälische-Landes-Eisenbahn GmbH	Erzieherin
Ostkamp	Hans-Günther	./.	Dipl. Elektro- ingenieur Ratsmitglied bis 30.06.2016
Pfeffer	Sabine	Stellv. Vorsitzende Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt	Gastronomin

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Gast-Vertreterin Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Mitglied Mitgliederversammlung Akademische Gesellschaft Lippstadt e. V. Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Mitgliederversammlung des Vereins, Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V.	
Pfenninger	Siegfried	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt	Polizeibeamter
Prahl	Christian	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Gast-Vertreter Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Mitglied Beirat LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	Rechtsanwalt
Rodriguez- Cameselle	Manuel	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt	Industrie- meister
Rüpp	Michael	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH	Kranken- pfleger
Salmen	Sven	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH	Elektro- techniker
Schmich	Gunther	Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Pensionär
Stotz	Marlies	2. Stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Stellv. Vorsitzende Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt	Landtags- abgeordnete
Strakerjahn	Maike	Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	Betriebswirtin Betriebswirtin
Strathaus	Udo	Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH und Co. KG Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat HochsauerlandEnergie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Mitgliederversammlung "STARK in Lippstadt/Soest e. V."	OStR i. R.

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Thorwesten	Alfred	.	Werksleiter
Ungruh	Cordula	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Gast-Vertreterin Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Unternehmensberaterin
Walter	Anne	Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Mitglied Verbandsversammlung KDZ Citkomm Mitglied Mitgliederversammlung Beirat U-Musik Stellv. Mitglied Interkommunaler Beirat VHS	Konrektorin
Zaremba	Hans	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Verbandsversammlung KDZ Citkomm Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	Rentner

Verwaltungsvorstand
Stand: 31.12.2016

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Beruf
Sommer	Christof	Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung der Sparkasse Lippstadt Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Lippstadt Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lippstadt Vorsitzender Beirat LWL-Zentrum f. Forensische Psychiatrie Lippstadt Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Mitglied im Aufsichtsrat u. in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Verbandsversammlung KDZ Citkomm Mitglied Verwaltungsrat KDZ Citkomm Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Hellweg Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wadersloh Energie GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung HochsauerlandEnergie GmbH Mitglied im Beirat zum Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Vorsitzender Stiftungsrat, Stiftung "Pro Lippia" Vorsitzender Kuratorium Akademische Gesellschaft Lippstadt Vorstandsmitglied Städt. Verkehrsverein Lippstadt e. V. Vorsitzender Beirat Dr. Arnold-Hueck-Stiftung Stellv. Vorsitzender KPV Kommunalpolitische Vereinigung Bildungswerk e. V. Präsidiumsmitglied Deutscher Städte- und Gemeindebund Präsidiumsmitglied Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied im Aufsichtsrat der GVV-Kommunalversicherung Vorstandsmitglied Kommunal-Stiftung NRW Vorstandsmitglied Kommunal-Agentur NRW	Bürgermeister
Rodeheger	Karin	Mitglied Aufsichtsrat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Mitglied Aufsichtsrat HochsauerlandEnergie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wadersloh Energie GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Werbebeirat Kultur und Werbung Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippstadt GmbH Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Lippstadt Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerung Lippstadt AöR Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH Mitglied Vorstand Akademische Gesellschaft Lippstadt nebenamtliche Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin